



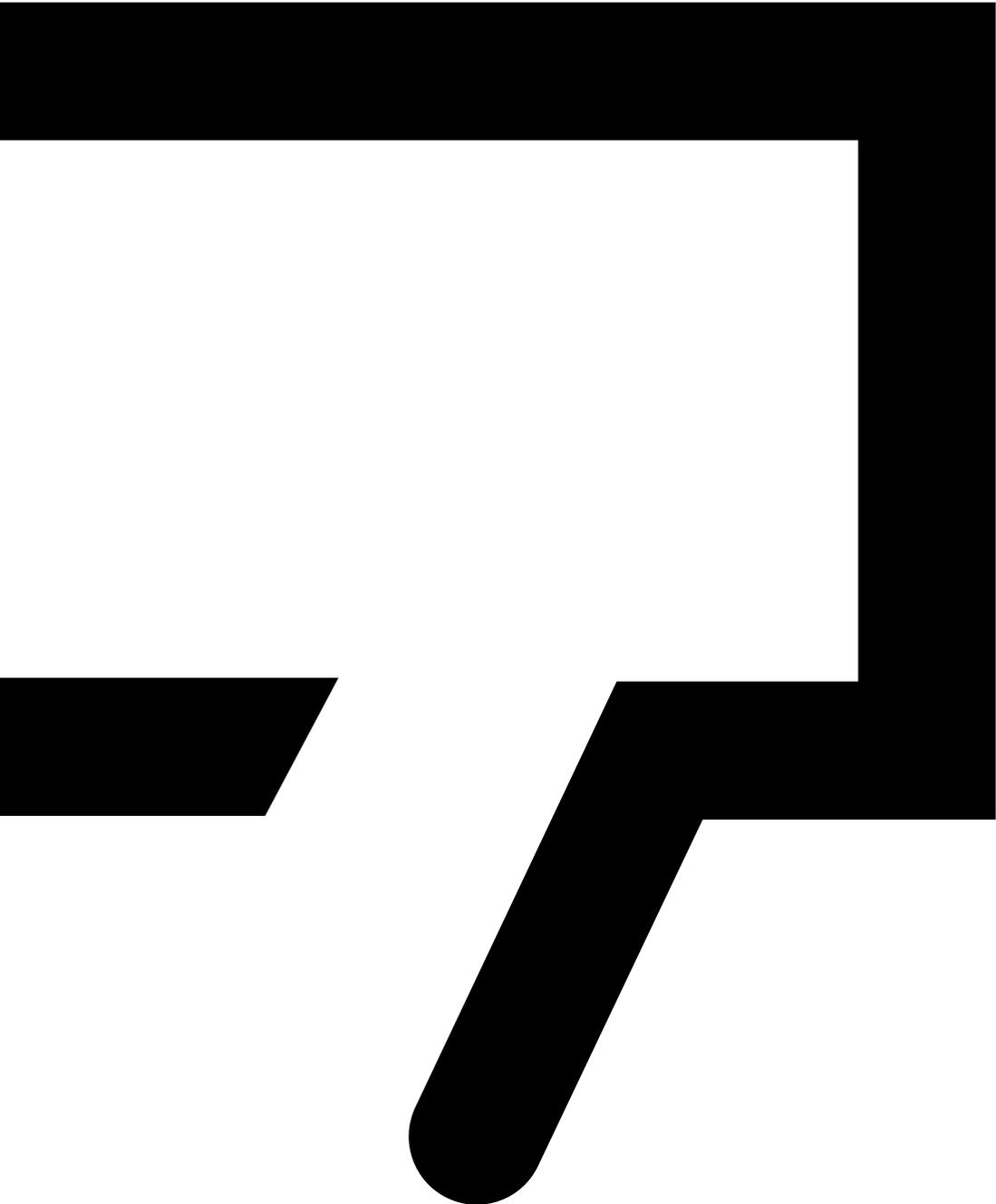
FORSCHUNGS-
BERICHT

DISKRIMINIERUNG UND HASSGEWALT GEGEN WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

IDZ 
INSTITUT FÜR DEMOKRATIE
UND ZIVILGESELLSCHAFT

In Trägerschaft der

**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**



Dr. Daniel Geschke

Unter Mitarbeit von: Christine Eckes, Susanne Haldrich, Franziska Hartung, Jana Hitziger, Anja Klassen, Kathy Kursawe, Louisa Neitz, Prof. Dr. Matthias Quent, Dr. Axel Salheiser



**DISKRIMINIERUNG UND
HASSGEWALT GEGEN
WOHNUNGSLOSE MENSCHEN**

VORWORT	4
1. EINLEITUNG	6
2. ZUR SITUATION WOHNUNGSLOSER MENSCHEN	7
WOHNUNGSLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND	7
WELCHE GRUPPEN SIND BESONDERS STARK VON WOHNUNGSLOSIGKEIT BETROFFEN?	8
FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSLOSIGKEIT	9
URSACHEN VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	10
3. HASSGEWALT GEGEN WOHNUNGSLOSE MENSCHEN	12
VORURTEILSMOTIVIERTE HASSKRIMINALITÄT	12
TODESFÄLLE	13
BETROFFENE	14
DUNKELFELD	15
TÄTER:INNEN	15
4. URSACHEN DER HASSGEWALT	18
SOZIALDARWINISMUS, RECHTSEXTREMISMUS UND NEOLIBERALISMUS	18
VORURTEILE	20
DISKRIMINIERUNG	21
VERDRÄNGUNG UND KRIMINALISIERUNG	22

5 „BEZAHLBARER SOZIALER WOHNRAUM IST DER BESTE SCHUTZ“ – INTERVIEW MIT HEIKE KLEFFNER	24
HEIKE KLEFFNER IM INTERVIEW MIT DANIEL GESCHKE	24
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN	29
SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DEN BEREICH POLITIK UND GESELLSCHAFT	29
SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DEN BEREICH WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	31
SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR STAATLICHE BEHÖRDEN	32
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	34
IMPRESSUM	44

INHALT

Vorwort

„Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf“ lautet ein zentraler Slogan der Wohnungsnotfallhilfe. Tatsächlich bietet die Wohnung mehr als nur Schutz vor Wind und Witterung. Sie ist Ort der Einkehr und Ruhe, Ort für Privatsphäre, aber auch Ort der sozialen Interaktion und der individuellen Entfaltung. Vor allem aber ist eine eigene Wohnung auch ein (lebens-)wichtiger Schutzraum. Für wohnende Menschen erscheint diese Funktion fast selbstverständlich. Den meisten wird erst nach einem Verlust der eigenen vier Wände klar, welchen fundamentalen Wert es hat, hinter sich eine Tür ins Schloss ziehen, einfach „abschalten“ und sorglos schlafen zu können. Wohnungslose Menschen – insbesondere jene, die auf der Straße leben – haben per Definition diesen privaten Schutzraum nicht. Sie halten sich nahezu permanent im öffentlichen Raum auf und leben damit stets in dem Wissen, dass sie fast immer und überall angegriffen, verletzt und getötet werden können. Es gibt kaum Wohnungslose, die keine Angst vor körperlichen Übergriffen haben. Viele haben entsprechende Erfahrungen machen müssen. Diese permanente und omnipräsente Angst prägt und belastet das Leben der Betroffenen enorm. Sie erschwert die ohnehin komplizierte Lebenslage und kann mitunter bleibende psychische Schäden verursachen. Somit wirkt die potenzielle Gefahr ebenso zerstörerisch wie die zahlreichen Attacken selbst.

Der fehlende Schutzraum ist bestimmender Aspekt bei der Betrachtung von Gewalt gegen Wohnungslose. Menschen ohne Wohnung können leicht zu Opfern werden, beispielsweise wenn sie wehrlos im öffentlichen Raum schlafen. Die dauerhafte Angreifbarkeit drängt wohnungslose Personen zu unterschiedlichen, zum Teil folgenschweren Verdrängungs- und Selbstschutzstrategien. So gehen wohnungslose Frauen Beziehungen zu Männern ein, die vermeintlich Schutz bieten – nicht selten in Abpressung sexueller Gefälligkeiten. Der Rückzug in abgelegene und z.T. gefährliche Orte hingegen macht Schutzsuchende schwer auffindbar für helfende Freund:innen und Bekannte, Sozialarbeiter:innen oder Rettungskräfte. Die Flucht in Drogen oder Alkohol macht die nächtliche Gefahr vielleicht erträglicher, reduziert aber die Fähigkeit, sich im Zweifelsfall körperlich zur Wehr zu setzen, und birgt folgenschwere gesundheitliche Risiken.

Und ein weiterer Aspekt ist nicht zu unterschätzen: Die Schutzlosigkeit minimiert die Bereitschaft, erlittene Gewalt zur Anzeige zu bringen. Denn nach einer Strafanzeige verbleibt das Opfer (ggf. nach einer notdürftigen medizinischen Versorgung) weiterhin ungeschützt im öffentlichen Raum, häufig in Ermangelung anderer Optionen am selben weitgehend bekannten Ort. Das Risiko ist hoch, von den Täter:innen, deren Freund:innen oder Sympathisant:innen aus Rache für eine Anzeige erneut attackiert zu werden. Vermutlich bei kaum einer anderen Gruppe ist die Anzeigerate so gering wie bei wohnungslosen Menschen. Angriffe werden somit selten bekannt, was in der Konsequenz die statistische Erfassung erschwert und die öffentliche Wahrnehmung des Problems einschränkt. Für Täter:innen minimiert das hingegen die Gefahr einer Bestrafung. Wohnungslose sind also in vielerlei Hinsicht „leichte“ Zufalls-Opfer, an denen sich vielfach meist männliche, jugendliche Täter:innen „abreagieren“. Gerichte folgen leider nicht selten dieser simplifizierten Tatrechtfertigung: „Die Täter

mussten mal Dampf ablassen und sind dabei über die Strenge geschlagen. Der Betroffene war leider zur falschen Zeit am falschen Ort.“ Dies ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Wohnungslose werden nicht selten attackiert, eben weil sie wohnungslos sind und damit in den Augen der Täter:innen als „unnütz“, „minderwertig“ oder „rechtlos“ gelten. Für ihre persönliche Lage werden die Betroffenen selbst verantwortlich gemacht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Leben wird den Geschädigten aktiv abgesprochen. Solche sozialdarwinistischen Angriffe richten sich nicht nur gegen das Opfer selbst, sondern gegen alle wohnungslosen Menschen. Die erwiesenermaßen weit verbreitete Ablehnung von Wohnungslosen steigert sich zum Hass und wird schlussendlich in die menschenverachtende Tat umgesetzt. Man will unliebsame Personen vertreiben, sie gezielt angreifen und manchmal auch vernichten; man will Angst verbreiten und zur Nachahmung aufrufen. Als solches erfüllen diese Taten unzweifelhaft den Tatbestand von Hassverbrechen. Bei kaum einer anderen Opfergruppe wird allerdings dieser Umstand so selten anerkannt wie bei wohnungslosen Menschen.

Wohnungslose sind aber keine Opfer zweiter Klasse. Sie haben dasselbe Recht auf körperliche Unversehrtheit wie alle. Gegen sie gerichtete Straftaten müssen genauso konsequent verfolgt und geahndet werden wie Straftaten gegen nicht-wohnungslose Personen. Politisch motivierte Angriffe müssen klar benannt und ordentlich dokumentiert werden. In dem Zusammenhang ist es auch Aufgabe der Zivilgesellschaft, bei Gewalttaten nicht wegzuschauen, auf das Problem aufmerksam zu machen, zu mahnen, zu erinnern und Vorfälle aufzuarbeiten. Dazu leistet die vorliegende Broschüre einen wichtigen Beitrag – sie beleuchtet das bislang wenig beachtete Thema Gewalt gegen Wohnungslose genauer und soll eben dafür sensibilisieren. Eine ganz wesentliche Forderung kann sie aber leider nicht erfüllen: Wohnungen für wohnungslose Menschen bereitzustellen. Denn die eigenen vier Wände bieten bekanntlich den besten Schutz.

Werena Rosenke

Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)
Berlin, Juni 2021

1. Einleitung

„Norbert Plath besitzt nicht viel mehr als einen Schlafsack und ein Kofferradio. Wie jeden Sommer reist er in seinen Heimatort an die Ostsee. Hinter der Ahlbecker Kirche findet er einen geschützten Platz zum Schlafen. Der Obdachlose wird wach, als ihm ein Mädchen mit dem Feuerzeug ins Gesicht leuchtet. Wenig später ist dieses Gesicht von Fußritten zerstört – ausgelöscht von Ahlbecker Jungnazis.“ (ARD.de 2012)

Wie in diesem Fall werden in Deutschland immer wieder Menschen zu Opfern schwerer Gewalttaten bis hin zum Mord, weil sie wohnungslos, obdachlos oder sozial randständig leben (müssen). Für das Jahr 2020 berichtet die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)¹ unter wohnungslosen Menschen von mindestens 21 Todesopfern durch Gewalt (BAG W 2021).

Gewalt, die durch Vorurteile gegen bestimmte Gruppen motiviert ist – zum Beispiel aufgrund des sozialen Status oder von Äußerlichkeiten der Angegriffenen – wird Hasskriminalität genannt. Da es bisher kaum systematische Forschung und keine zuverlässigen Statistiken zur Hasskriminalität gegen wohnungslose Menschen gibt, ist unklar, welches Ausmaß das Problem tatsächlich hat. Dass es ein großes gesellschaftliches Problem ist, steht allerdings fest, denn es widerspricht grundgesetzlich zugesicherten Rechten auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit.

Ziel dieser Broschüre ist es, auf die schwierige Situation wohnungsloser Menschen aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren, da sie in besonderer Weise von Ausgrenzung, Abwertung und Gewalt betroffen sind. Oftmals bleiben diese Probleme in unserer Gesellschaft zu großen Teilen unsichtbar, weil das Thema häufig ignoriert wird. Dies wird auch in der aktuellen Corona-Situation deutlich, die wohnungs- und vor allem obdachlose Menschen besonders stark trifft.

Um sich dem Thema zu nähern, werden zunächst ausgewählte Fakten zur Lebenssituation wohnungsloser Menschen berichtet. Anschließend folgen Zahlen zur vorurteilsmotivierten Gewalt gegen Wohnungslose, die alarmierend sind. Danach werden verschiedene Erscheinungsformen und Ursachen der Gewalt gegen Wohnungslose aufgezeigt: Dazu gehören Vorurteile und menschenverachtende Ideologien, die in der Bevölkerung relativ weit verbreitet sind. Aber auch staatliches Handeln diskriminiert wohnungslose Personen häufig oder schließt sie aus. Es schließt sich ein Interview mit Heike Kleffner an, Leiterin des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG). Zum Abschluss werden Handlungsempfehlungen zum Abbau von Vorurteilen und zum besseren Schutz wohnungsloser Menschen vor Gewalt präsentiert.

¹ Wir danken Werena Rosenke für das Vorwort und Paul Neupert, ebenfalls Mitarbeitender der BAG W, für seine sehr hilfreiche Kritik am Manuskript.

2. Zur Situation wohnungsloser Menschen

Wohnungslosigkeit in Deutschland

Als **wohnungslos** gelten Menschen, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Stattdessen kommen sie bei Familienangehörigen, Freund:innen oder Bekannten, in Einrichtungen der freiverbandlichen Hilfen in Wohnungsnotfällen, in kommunalen Obdächern oder Übergangswohnungen unter. Auch Menschen, die zeitweilig in Frauenhäusern oder in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete leben oder die von anderen Institutionen entlassen wurden (Jugendanstalt, Gefängnis etc.) und noch keine eigene Wohnung gefunden haben, gelten als wohnungslos. Wohnungslos im Sinne der vorgestellten Definition sind auch Jugendliche, die auf der Straße leben, z.B. weil sie von ihren Eltern verstoßen wurden und sie über keine mietvertraglich abgesicherte Wohnmöglichkeit verfügen.

Als **obdachlos** gelten Menschen dann, wenn sie im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten (müssen). Der Begriff der Obdachlosigkeit wird häufig diskriminierend verwendet und beschreibt nur einen Teil der wohnungslosen Personen (Gerull 2018a).

Amtliche bundesweite Statistiken zum Umfang oder zur Länge des Zeitraums der Wohnungslosigkeit in Deutschland existieren nicht (Deutscher Bundestag 2018a²: 2). Die im Folgenden angegebenen Zahlen sind deshalb Schätzungen. Laut letztem Statistikbericht 2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. waren in Deutschland im Jahr 2018 ca. 678.000 Menschen wohnungslos (BAG W 2019a). Das sind 4,2 % mehr als im Jahr 2017, als etwa 650.000 Menschen betroffen waren (ebd.) und es sind ungefähr dreimal so viele wie im Jahr 2008, als geschätzt 227.000 Personen als wohnungslos eingestuft wurden (BAG W 2013).³ Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen, wie noch näher ausgeführt wird.

Im Jahr 2018 lebten in Deutschland schätzungsweise 41.000 Menschen über einen kürzeren oder längeren Zeitraum ohne Obdach (BAG W 2019a).

² Die in dieser Broschüre zitierten Informationen des Deutschen Bundestags (2017b, 2018a, 2018b) entstammen den Antworten auf parlamentarische Anfragen und den oft sehr gut informierten Fragen der Urheber:innen der Anfragen.

³ Auch wenn diese Zahlen aufgrund verschiedener Schätzmodelle nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Welche Gruppen sind besonders stark von Wohnungslosigkeit betroffen?

Es existieren keine amtlichen Statistiken zu den sozialen Merkmalen von Wohnungslosen in der Bundesrepublik. Oftmals muss auch hier auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Es gibt jedoch einige sozialwissenschaftliche Untersuchungen, die Einblicke in die Situation von Wohnungslosen bieten:

Geschlecht

Die große Mehrheit (73 %) der wohnungslosen Menschen ist männlich, während der Anteil wohnungsloser Frauen für das Jahr 2016 auf 27 % geschätzt wurde (Deutscher Bundestag 2018a: 3).

Die Dunkelziffer wohnungsloser Frauen ist wahrscheinlich höher als die Dunkelziffer wohnungsloser Männer. Um nicht auf der Straße leben zu müssen, kommen Frauen oft bei der Familie oder beim (Ex-)Partner unter. Auch die Scham, sich wohnungslos zu melden, und fehlende spezifische Hilfsangebote werden als Gründe für den relativ geringen Anteil von Frauen unter Wohnungslosen in der Statistik angenommen (Gerull 2018a). Zudem gehen manche Frauen Zwangspartnerschaften ein, in denen sie u.a. sexuell ausgebeutet werden.

Alter

Statistiken der BAG W (2021) sowie eine Studie von Gerull (2018a) zeigen, dass vor allem Menschen mittleren Alters von Wohnungslosigkeit betroffen sind: So waren 66 % der befragten Wohnungslosen zwischen 30 und 59 Jahren, 13 % unter 27 Jahren und 15 % waren 60 Jahre und älter (Gerull 2018a: 13). Laut BAG W (2019a) sind 8 % Kinder und minderjährige Jugendliche.

Herkunft und Staatsangehörigkeit

In der Zahl der Wohnungslosen sind für das Jahr 2018 circa 441.000 anerkannte Geflüchtete enthalten, welche in der Regel in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind (BAG W 2019a). Das heißt, 2018 kamen fast zwei Drittel (65 %) der offiziell gezählten Wohnungslosen aus dieser Gruppe. Ausgenommen der wohnungslosen Geflüchteten sind etwa 40.000 der in Deutschland wohnungslosen Menschen (17 %) EU-Bürger:innen. Diese leben – besonders in den Metropolen – häufig ohne Obdach auf der Straße. Somit kann gesagt werden, dass vor allem die „Straßenobdachlosigkeit“ stark (bis zu 50 %) von EU-Binnenzuwanderung geprägt ist (ebd.). Eine Gruppe, die oft nicht mitgedacht wird, sind Sexarbeiter:innen, besonders aus Südosteuropa, die teilweise schon seit Jahren in Deutschland leben, aber keine Meldeadresse haben und in Bordellen schlafen.

Veränderungen bei der Betroffenheit

Über die vergangenen Jahre hinweg gab es eine Reihe an Veränderungen: So sind zunehmend Frauen, unter 30-Jährige, EU-Bürger:innen sowie Ältere häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen (Deutscher Bundestag 2018a: 1; Deutscher Bundestag 2017a: 480ff.). Auch Mehrpersonenhaushalte,

Familien mit Kindern sowie Personen, die einer Lohnarbeit nachgehen, sind zunehmend stärker betroffen (Deutscher Bundestag 2018a: 1). Darüber hinaus berichten Verbände wie der Arbeiter-Samariter-Bund, dass immer mehr Menschen mit Behinderung von Wohnungslosigkeit bedroht sind (ebd.). Die Zahl der Menschen, die jedes Jahr vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland fliehen müssen, variiert stark. Deshalb schwankt der Anteil Geflüchteter an den Wohnungslosen, je nachdem, wie viele Personen hier ankommen und anerkannt werden bzw. wie viele erfolgreich in gesicherten Wohnverhältnissen untergebracht werden können.

Folgen der Corona-Pandemie für Menschen in Wohnungslosigkeit

In der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 trat die große soziale Ungleichheit in der deutschen Gesellschaft deutlich zutage. Dass wohnungslose Menschen eine besonders benachteiligte und somit gefährdete Gruppe sind, zeigte sich in ihrer massiven Betroffenheit von der Pandemie und ihren Auswirkungen. Besonders diejenigen Menschen, die ohne Obdach im Freien schlafen müssen, waren von den zeitweisen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Stilllegung des öffentlichen Lebens betroffen und gleichzeitig einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt.

Wohnungslose Menschen verfügen über keinen Rückzugsort. Ihre Lebenssituation erschwert es daher erheblich, bestimmte Hygienemaßnahmen einzuhalten. Kontaktbeschränkungen sind für obdachlose Menschen kaum umsetzbar, weil sie im öffentlichen Raum oder in Obdachlosenunterkünften zwangsläufig mit stark wechselnden Personenkreisen konfrontiert sind. Ihr oftmals schlechter gesundheitlicher Zustand macht sie besonders anfällig für schwere Verläufe von Infektionserkrankungen und Mehrfacherkrankungen. Zudem sind sie auf die Nutzung von Sanitäreinrichtungen in Hilfeeinrichtungen angewiesen. Einzelunterbringungen in Notunterkünften sind darüber hinaus nur selten möglich, medizinische Versorgung ist für viele Wohnungs- und Obdachlose gar nicht oder nur eingeschränkt zugänglich, da sie oftmals über keine Krankenversicherung verfügen.

Die wenigsten wohnungslosen Menschen besaßen während der ersten Pandemie-Welle im Jahr 2020 ordentliche Schutzmasken, Desinfektionsmittel und andere notwendige Hygieneartikel. Die Corona-Pandemie traf die bestehenden Hilfesysteme für Wohnungs- und Obdachlose weitgehend unvorbereitet; Versorgungsstrukturen für wohnungslose und sozial schwache Personen wurden aufgrund der Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen kurzerhand reduziert oder völlig stillgelegt. Notwendige Schutzmaßnahmen für die Betroffenen waren nur eingeschränkt umsetzbar.

Durch die Schließung von Tagestreffs und Beratungsstellen wurden außerdem die sozialen Kontaktmöglichkeiten für Wohnungs- und Obdachlose erheblich reduziert (BAG W 2020a). Die finanzielle Selbstversorgung durch das Sammeln von Pfandgut, den Verkauf von Straßenmagazinen oder Betteln war durch den z.T. massiven Rückgang des Personenaufkommens im öffentlichen Raum fast unmöglich. Die Lebensmittelversorgung durch die Tafeln war ebenfalls stark eingeschränkt oder kam völlig zum Erliegen. Zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 kam es infolge von Hamsterkäufen deutschlandweit zu kurzzeitigen Engpässen in der Lebensmittelversorgung. Besonders

preiswerte Produkte, auf die Wohnungs- und Obdachlose angewiesen sind, wurden knapp oder waren vorübergehend nicht mehr erhältlich (Jurkschat 2020).

Zudem hat die Corona-Pandemie das Risiko erhöht, wohnungslos zu werden. Der Lockdown und die damit einhergehenden Arbeitszeitreduzierungen und Verluste von Arbeitsplätzen führten zu Mindereinnahmen und erhöhten Belastungen durch Mietzahlungen. Hinzu kommt, dass Beratungsangebote oft schließen oder den Betrieb erheblich reduzieren mussten, sodass viele mit ihren Problemen auf sich selbst gestellt waren. Zum Beispiel verschärfte das Verbot aller Prostitutionsangebote die soziale Lage von Sexarbeiter:innen. Aufgrund des ausbleibenden Einkommens drohte ihnen der Verlust der Unterkunft. Die schnellen und rigorosen Grenzschließungen im Frühjahr 2020 verhinderten die Rückreise vieler ausländischer Sexarbeiter:innen in ihre Herkunftsländer. Dadurch stieg die Gefahr von Ausbeutung und der Zwang zu illegaler Tätigkeit (Hecht 2020; Schröder 2020).

Gleichzeitig gab es coronabedingt auch Sonderbedingungen, die dem entgegenwirkten und Härten abfedern sollten (z.B. Zuschüsse, vereinfachte Prüfungen bei der Beantragung von Hartz-IV, das teilweise Aussetzen von Zwangsräumungen). Wie sich die Zahl der Wohnungslosen durch die Pandemie verändert hat, ist bisher nicht klar. Eine Welle der Wohnungsverluste blieb zwar bisher aus, könnte aber noch kommen.

In der Corona-Krise zeigte sich zugleich viel Solidarität mit wohnungslosen Menschen. So wurden Gabenzäune für Sachspenden eingerichtet, an denen in Tüten verpacktes Essen und Hygieneprodukte für Bedürftige zur Verfügung gestellt wurden. Viele Menschen meldeten sich freiwillig, um Hilfeeinrichtungen und vor allem Essensausgaben zu unterstützen. Wohnungslose Menschen wurden teilweise vorübergehend in leer stehenden Hotels untergebracht.

Doch die Corona-Pandemie bereitete auch einen Nährboden für die Zunahme von Ressentiments. Wohnungslose Personen berichteten, dass sich die Menschen zunehmend vor dem Kontakt scheuen würden und dadurch die Spendenbereitschaft zurückging (Nehls 2020). Insgesamt hat die Pandemie im Jahr 2020 (erneut) gezeigt, dass gesellschaftlich vulnerable und marginalisierte Gruppen von gesellschaftlichen Krisen besonders stark betroffen sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen.

Ursachen von Wohnungslosigkeit

Wie bereits gezeigt wurde, sind wohnungslose Menschen keine homogene Gruppe. Wohnungslosigkeit kann das Resultat sehr verschiedener individueller Problemlagen sein, sie ist allerdings oft eng mit Arbeitslosigkeit, einer prekären Einkommenssituation und dem Ausschluss von sozialen Leistungen verbunden (Voigts 2020). Mietschulden sind einer der Hauptauslöser von Wohnungslosigkeit (Busch-Geertsema 2018: 18f.). Große finanzielle Notlagen, psychische Krankheiten oder Suchterkrankungen, Gefängnisaufenthalte und kritische Lebensereignisse wie Trennung oder der Tod von Angehörigen können zu einem Verlust der Wohnung führen. Gewalterfahrungen, besonders in Beziehungen bzw. in der Familie, erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Wohnungslosigkeit. Davon

sind vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche betroffen (Jasinski et al. 2005).

Die wichtigsten strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit sind Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Dazu gehören der Anstieg der Mietpreise, die Privatisierung kommunaler und preisgebundener Wohnungsbestände, der mangelnde Neubau von Sozialwohnungen sowie Kürzungen im Sozialbereich für Bedürftige⁴ (Busch-Geertsema 2018: 18f.). Vor allem in größeren Städten fehlt es vielfach an bezahlbarem Wohnraum. Offensichtlich ist der Markt nicht in der Lage, das menschliche Grundbedürfnis nach Wohnraum für alle hier lebenden Menschen zu befriedigen.

⁴ Etwa von „Leistungen zur Sicherung der Unterkunft“ bzw. aufgrund von „verstärkte(n) Sanktionen in Fällen unzureichender ‚Mitwirkung‘ bei der Arbeitsmarktintegration“ (Busch-Geertsema 2018: 19).

3. Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen

Vorurteilsmotivierte Hasskriminalität

Im extremen Fall können sich Vorurteile, Diskriminierung und gruppenbezogener Hass als Hasskriminalität äußern. Diese lässt sich anhand von zwei Merkmalen definieren: Das Motiv der Tat muss vorurteilsgeleitet sein und sie muss gegen ein bestehendes Gesetz verstoßen (Geschke 2017: 172f.). Es handelt sich also um vorurteilsmotivierte kriminelle Diskriminierung. Die Tat zielt oft auf Merkmale des Opfers ab, die ihm zugeschrieben werden und die es nicht beeinflussen kann, wie zum Beispiel die Herkunft oder die Hautfarbe. Meist besteht vor der Tat keine Beziehung zwischen Täter:innen und Betroffenen (Joern 2009: 131).

Hasskriminalität bezweckt nicht nur die physische und/oder psychische Schädigung des individuellen Opfers, sondern sie beinhaltet immer eine Botschaft an alle Mitglieder der sozialen Gruppe der:des Betroffenen. Ein Hassverbrechen „sendet eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst an die gesamte Opfergruppe“ (Coester 2018: 42).

Durch ein gesellschaftliches Klima, in dem Vorurteile und Hass gegenüber bestimmten sozialen Gruppen zumindest geduldet werden, können sich mögliche Täter:innen bestärkt fühlen. Ein solches gesellschaftliches Klima kann dann vermeintlich eine „Erlaubnis zum Hassen“, Ausschließen und Diskriminieren erteilen (Perry 2001).

Wachholz (2005) argumentiert, dass Hassverbrechen gegen Obdachlose informelle soziale Kontrollmechanismen darstellen, die den Betroffenen räumliche Zwänge auferlegen und sie damit ausschließen. Damit sei Hasskriminalität in Charakter und Zielen staatlichen Platzverweisen ähnlich, die auch dem Ausschluss Obdachloser aus dem öffentlichen und privaten Raum dienen (ebd.; Voigts 2020).

Vorurteilsmotivierte Hasskriminalität wird in Deutschland durch die Polizei als Teil der ‚Politisch Motivierten Kriminalität‘ (PMK) dokumentiert. Für die PMK relevante, tatsächliche oder zugeschriebene gruppenbezogene Merkmale sind u.a. Nationalität, Religion, politische Einstellung, sozialer Status, physische und/oder psychische Behinderung sowie äußerliches Erscheinungsbild (Bundeskriminalamt 2016: 5). Werden also wohnungslose Menschen wegen ihres sozialen Status angegriffen, ist dies im Definitionssystem der PMK berücksichtigt. Problematisch daran ist jedoch, dass das Merkmal „sozialer Status“ sehr offen formuliert ist. Straftaten gegen Wohnungslose werden statistisch also lediglich als „Teilmenge dieses Unterthemas“ (Deutscher Bundestag 2018b: 3) erfasst

und nicht aufgeschlüsselt, weswegen genaue Aussagen über das Ausmaß an polizeilich erfassten Hassverbrechen gegenüber wohnungs- und obdachlosen Personen nicht möglich sind.

Wohnungslose Menschen werden immer wieder Opfer von Hasskriminalität in Form schwerer Gewalttaten.⁵ Das ist in Deutschland alltäglich und endet nicht selten tödlich. Es gibt bisher keine zuverlässigen Zahlen zur Hassgewalt gegen diese Gruppe. Staatliche Statistiken dazu dokumentieren erst seit 2011 die Gewalt gegen Obdachlose als Teil der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Bundesregierung (2018b: 3) gibt an: „Bei der Gewaltkriminalität ist ein kontinuierlicher Anstieg von 249 Opfern (obdachlose Personen) im Jahr 2011 auf 592 Opfer im Berichtsjahr 2017 (Merkmal Obdachlosigkeit) zu verzeichnen.“ Vermutlich jedoch unterschätzen diese veröffentlichten Zahlen das Problem massiv: So zählte die Berliner Polizei im Jahr 2018 allein in Berlin 328 gewalttätige Angriffe auf wohnungslose Menschen und berichtet, dass diese Zahl seit Jahren kontinuierlich ansteigt (Kopietz 2019).

Studien aus den USA zeigen, dass ein großer Teil der dort befragten Wohnungslosen bereits zum Opfer von Gewalttaten wurde. Dietz und Wright (2005: 17) untersuchten ältere Wohnungslose und berichteten, dass 91 % in ihrem Leben bereits ein- oder mehrfach Gewalt erleben mussten. Laut Lee und Schreck (2005: 1067) war etwa jede:r Fünfte der befragten Wohnungslosen mindestens einmal von Körperverletzung (21 %) oder sexuellen Übergriffen (11 %) betroffen. Von befragten wohnungslosen Jugendlichen wurden 51 % während ihrer Zeit auf der Straße geschlagen und 30 % wurden ernsthaft durch Gewalt verletzt (Kipke et al. 1997: 363). Laut einer kanadischen Studie waren 69 % der jugendlichen Obdachlosen in Toronto körperlicher und 29 % sexualisierter Gewalt ausgesetzt (Novac et al. 2009: 2).

Todesfälle

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) dokumentiert seit 1989 anhand systematischer Presse-Auswertungen Gewalt gegen wohnungslose Menschen, insbesondere mit Todesfolge. Für die 31 Jahre zwischen 1989 und 2020 sind insgesamt 582 Todesfälle dokumentiert (Stand Februar 2021), durchschnittlich also 19 Todesfälle pro Jahr (Abbildung 1). Angegeben sind nur bekannt gewordene, berichtete und dokumentierte Fälle. Diese „Zahlen geben nur Mindestwerte für das tatsächliche Ausmaß von Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland an“ (BAG W 2020b). Die Dunkelziffer an Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen liegt deutlich höher (BAG W o.J.). Das genaue Ausmaß des Dunkelfeldes lässt sich nicht abschätzen.

⁵ Zur Gewaltkriminalität gehören u.a.: Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung.

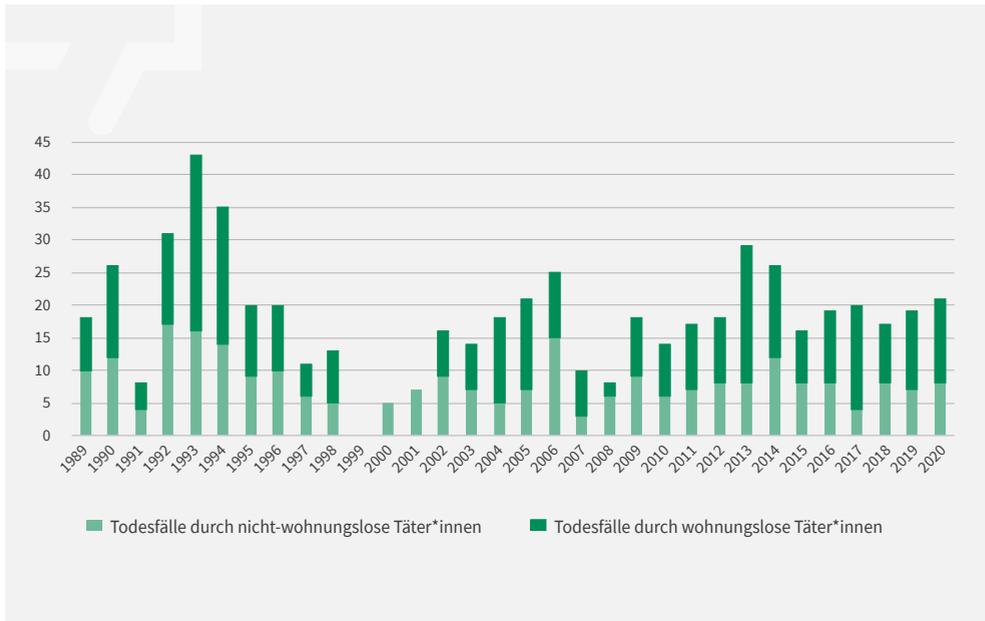


Abbildung 1: Todesfälle durch Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland, 1989 bis 2020 (Quelle: BAG W, 2021). Für die Jahre 1999, 2000 und 2001 fehlen die Angaben teilweise.

Betroffene

Die große Mehrheit der Betroffenen sind Männer: Sie sind bei fast allen Straftaten mehrheitlich betroffen (80–82 % zwischen 2011 und 2017), bei Gewalttaten sogar zwischen 84 und 90 % (Deutscher Bundestag, 2018b: 3f.). Männer stellen die Mehrheit der Opfer von Tötungsdelikten dar, betroffen sind dabei vor allem Männer im mittleren Alter zwischen 40 und 60 Jahren (Rosenke 2005: 141f.).

Dagegen sind Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses mehrheitlich weibliche Personen (69–87 %; Deutscher Bundestag 2018b: 4). Der fehlende Rückzugs- und Schutzraum erhöht die Gefahr von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen, welche sich in übergroßer Mehrheit gegen Frauen richten (Teidelbaum 2013: 14; Amadeu Antonio Stiftung 2019).

Wohnungslose Jugendliche sind auf der Straße besonderen Risiken ausgesetzt. Da sie stärker als Ältere auf deviante Überlebensstrategien wie z.B. Betteln zurückgreifen müssen, werden sie im Allgemeinen eher zu Opfern von Kriminalität (Pollich 2017: 56, 61). Sie sind auch häufiger von sexueller Viktimisierung betroffen. Weibliche jugendliche Wohnungslose werden laut einer US-amerikanischen Studie doppelt so häufig sexuell viktimisiert wie männliche (23 % gegenüber 11 %) (Tyler et al. 2004: 513).

Verschiedene weitere Risikofaktoren für gewaltförmige Angriffe werden in der Literatur benannt: Einer davon ist der Alkohol- und Drogenmissbrauch wohnungsloser Menschen, der ihre Wachsamkeit und Verteidigungsfähigkeit verringern kann (Pollich 2012: 554f., Müller 2006: 129). Berauscht können sie sich oftmals nicht so gut gegen körperliche Angriffe wehren. Psychische Krankheiten und schlechte körperliche Gesundheit erhöhen die Gefahr der Viktimisierung (Pollich 2017: 58f.); letztere, weil sie in Auseinandersetzungen körperliche Unterlegenheit hervorrufen kann (Rosenke 2005: 142). Zudem steigt laut einigen Studien mit zunehmender Dauer des Lebens auf der Straße die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung (Pollich 2017: 59). Andere Studien gehen von einer niedrigeren Viktimisierungswahrscheinlichkeit nach längerer Wohnungslosigkeit aus, weil eine gelungene Anpassung an das Leben auf der Straße die persönliche Sicherheit erhöhen könne (ebd.). Gerade ein völlig schutzloser Aufenthalt direkt auf der Straße geht mit verstärkter Opferwerdung einher (ebd.). Wohnungslose, die in den USA von Notunterkünften abgewiesen wurden, berichteten von vermehrter Viktimisierung (Garland et al. 2010).

Als Schutzfaktoren gegen Gewalt gelten ein Aufenthalt in der Gruppe bzw. Unterstützung eines vertrauenswürdigen Begleiters, das Mitführen eines Hundes oder eigene Bewaffnung (Pollich 2017: 63; Novac et al. 2009: 11f.).

Auswirkungen der erlebten Gewalt sind neben den teilweise schwersten körperlichen Schäden u.a. ein verringertes Sicherheitsgefühl, verstärkte depressive Symptome (Perron et al. 2008) sowie verringertes Vertrauen in staatliche Institutionen.

Dunkelfeld

Wie bereits erwähnt, liegt die Dunkelziffer an Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen deutlich höher als die offiziell bekannten Zahlen (BAG W o.J.). Das genaue Ausmaß des Dunkelfeldes lässt sich nicht abschätzen. Eine vermutete Ursache der hohen Dunkelziffer ist u.a., dass wohnungslose Betroffene Gewalttaten oftmals nicht selbst anzeigen (Deutscher Bundestag 2017b: 4). Das hat verschiedene Gründe: Viele haben in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht (Gerull 2018b: 36; Novac et al. 2009) und zeigen ein entsprechend verringertes Vertrauen in diese und andere staatliche Institutionen. Wegen Angst vor eigener Kriminalisierung werden Polizeikontakte generell häufig lieber vermieden. Auch die Übergriffe selbst haben eine einschüchternde Wirkung auf die Betroffenen, da ohne Wohnraum kein Schutz vor möglichen Folgeangriffen besteht, die als Rache nach einer Anzeige befürchtet werden. Dass Wohnungslose zudem über kaum eine Lobby verfügen und nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit bekommen (Deutscher Bundestag 2018a: 1), macht die erlebte Hassgewalt zu großen Teilen unsichtbar.

Täter:innen

Die meist männlichen Täter:innen kommen aus unterschiedlichen Schichten der Gesellschaft. Zu einem großen Teil sind sie selbst wohnungslos. Die zivilgesellschaftliche Dokumentation durch

die BAG W (2020b) zeigt, dass in mehr als der Hälfte der Todesfälle die Täter:innen selbst Teil des Obdachlosenmilieus sind. Die BAG W dokumentierte zwischen 1989 und 2019 deutschlandweit 256 Todesfälle (45 %) durch nicht-wohnungslose Täter:innen und 316 Tote (55 %) durch wohnungslose Täter:innen (BAG W 2020b) (vgl. Abbildung 2).

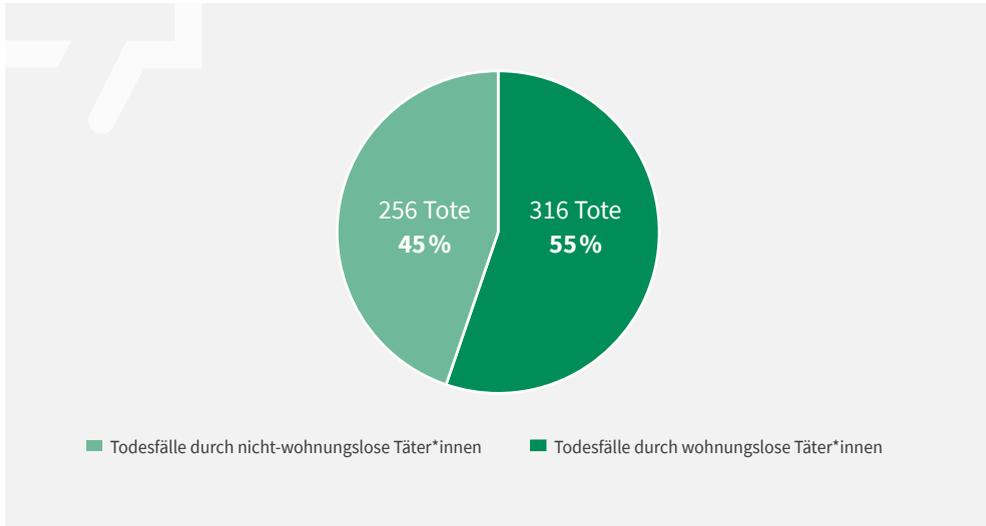


Abbildung 2: Täter:innen der dokumentierten tödlichen Hassgewalt gegen Wohnungslose in Deutschland, 1989–2019 (Quelle: BAG W 2020b)

Wohnungslose Täter:innen

Die Mehrheit der Täter:innen von Straftaten gegen Wohnungslose kommt selbst aus dem Obdachlosenmilieu. Das heißt, Obdachlose sind in vielen Fällen sowohl die Betroffenen als auch die Täter:innen von Gewalttaten. Begründet wird diese Täter-Opfer-Überlappung u.a. mit dem häufigen „Zusammentreffen potentieller Kontrahenten“ (Pollich 2017: 20). Laut Heike Kleffner (siehe Interview im Abschnitt 5) ist die Gewalt zwischen Wohnungslosen auch auf die Bedingungen zurückzuführen, unter denen die Betroffenen leben (müssen). Ein harmonisches und solidarisches Miteinander wird nicht gefördert. Vielmehr lässt sich die Gewalt schlussendlich auf einen erbitterten Kampf um die wenigen Ressourcen – so z.B. sichere Schlafplätze – zurückführen, die es noch zu verteilen gibt. Der Missbrauch von Alkohol und Drogen und auch Verzweiflung steigern das Klima der Konkurrenz und verstärken die Gefahr von Gewalt. Nicht zuletzt finden sich auch innerhalb der Gruppe der Wohnungslosen Prozesse der Stigmatisierung, Abgrenzung und Abwertung, z.B. gegen Frauen oder Wohnungslose mit Migrationshintergrund, die ebenfalls Ursache für Viktimisierungen sein können (Schneider 2011: 15).

Obwohl Kriminalität und Gewalt gerade zwischen Wohnungslosen ernst zu nehmende Probleme darstellen, sie also sowohl Opfer als auch Täter:innen sind, gibt es zu dieser Tätergruppe bisher nur wenig Forschung (Pollich 2017: 64f.). Während minderschwere delinquente Vergehen relativ häufig

mit der Lebenssituation von Wohnungslosen in Zusammenhang stehen – u. a. „durch einen fehlenden Zugang zu vielerlei Ressourcen motiviert“ (ebd.: 68) –, lassen nur wenige „sich auch schwerwiegende Delikte wie Körperverletzung zuschulden kommen“ (ebd.: 65). Die meisten Wohnungslosen neigen aufgrund einer hohen Solidarität innerhalb der Gruppe nicht dazu, sich gegenseitig zu viktimisieren (ebd.: 69). Deshalb wird angenommen, dass „die Viktimisierung wohnungsloser Menschen stark von einem kleinen Kern sehr gewalttätiger Menschen *innerhalb* der Wohnungslosenszene ausgehen könnte“ (ebd.: 64f., Kursivsetzung im Original).

Nicht-wohnungslose Täter:innen

Bei den nicht-wohnungslosen Täter:innen handelt es sich in der Regel um jüngere Männer, die teilweise als Gruppe gewalttätig werden (Deutscher Bundestag 2018b: 1). Frauen sind nur selten und fast ausschließlich im Kontext gemischtgeschlechtlicher Täter:innengruppen beteiligt (Pollich 2017: 71). Die Taten werden häufig von einem menschenverachtenden Motiv geleitet (Gerull 2018: 36). Der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen durch die Täter:innen erhöht das Risiko gewalttätiger Übergriffe (Pollich 2017: 72).

Entsprechend staatlicher Statistiken im Rahmen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) erfolgen die meisten Angriffe auf wohnungslose Menschen aufgrund einer politisch extrem rechten Motivation: „Die weit überwiegende Mehrzahl der Delikte ist dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen“ (Deutscher Bundestag 2018b: 4). So stellen seit 1990 wohnungslose und sozial randständige Menschen etwa 20 % der Gesamtzahl der Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland (Jansen et al. 2020). Diese Gesamtzahl wird von der Amadeu Antonio Stiftung (o.J.) inzwischen auf mindestens 213 Todesopfer geschätzt (Stand November 2020). Zusätzlich sind 13 weitere Verdachtsfälle dokumentiert (ebd.). Journalist:innen von Zeit Online und Tagesspiegel listen 64 weitere Verdachtsfälle für Todesopfer rechter Gewalt auf (Stand September 2020), von denen bei 10 Tötungsdelikten als Motiv Verachtung für Obdachlose bzw. sozial randständige Menschen vermutet wird (Zeit Online 2020).

Bei den Motiven nicht-wohnungsloser Täter:innen spannt sich ein Kontinuum auf zwischen Langeweile und purer „Lust an der Gewalt“ über „allgemeinen Hass auf Problemgruppen“ bis hin zu „einer manifest rechtsextremen Haltung“ (Pollich 2017: 72). Alle Täter:innen verbindet das Ziel der „Herabwürdigung wohnungsloser Menschen, die sie als ‚minderwertige‘ Mitglieder der Gesellschaft betrachten“ (ebd.: 73). Wohnungslose Menschen werden auch deshalb oft zu Opfern von Angriffen, weil sie für potenzielle Täter:innen leicht erreichbar und besonders schutzlos sind.

4. Ursachen der Hassgewalt

Welche Ursachen haben Diskriminierung und Hassgewalt gegenüber obdach- und wohnungslosen Personen? Im Folgenden werden kurz einige der gesellschaftlichen und individuellen Mechanismen beleuchtet, die Hasskriminalität gegenüber wohnungslosen Menschen verursachen.

Sozialdarwinismus, Rechtsextremismus und Neoliberalismus

Als Sozialdarwinismus wird eine Denkströmung bezeichnet, die den vermeintlichen „Konkurrenzkampf in der Natur“, der gemeinhin mit dem biologischen Evolutionsprozess verbunden wird, auf die Gesellschaft überträgt. Soziale Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen (u.a. Armut, Ausbeutung und Unterdrückung) werden als notwendige Ergebnisse dieses „natürlichen Kampfes“ gedeutet und erscheinen damit als natürlich und legitim. Der Wert von Menschen würde sich an ihrem Durchsetzungswillen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Nützlichkeit bemessen. Folglich werden im Sozialdarwinismus Hilfe und Mitleid für „Schwache“ abgelehnt (Teidelbaum 2013: 17).

Einen zentralen Aspekt des Sozialdarwinismus stellt die Ideologie der Ungleichwertigkeit dar (Heitmeyer 2002: 17f.). Sie besagt, einige soziale Gruppen seien mehr wert als andere. Diese Ideologie führt zu Vorurteilen, Abwertung und Diskriminierung von ganz verschiedenen sozialen Gruppen, beispielsweise von Jüd:innen, Muslim:innen, Langzeitarbeitslosen oder homosexuellen Menschen, Asylsuchenden oder eben Obdachlosen. Da die Abwertung von Menschen aus diesen und anderen Gruppen häufig gleichzeitig auftritt, wird sie zusammenfassend als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bezeichnet (ebd.).

Sozialdarwinismus und die Abwertung und Ausgrenzung von vermeintlich Schwachen sind zentrale Inhalte rechtsextremer Ideologien. Die problematische Einteilung von Menschen gemäß ihrer vermeintlichen Nützlichkeit ist allerdings tief in unsere Kultur eingeschrieben und mit populären Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit verknüpft. Davon kündeten beispielsweise Begriffe wie „Taugenichts“, „Faulpelz“ oder „Versager“. Besonders in modernen Gesellschaften hat (Lohn-)Arbeit einen zentralen Stellenwert. Das führt zu systematischen Ausschlüssen jener, die scheinbar nicht genügend Leistung erbringen oder „keiner sinnvollen Tätigkeit“ nachgehen können oder wollen, sondern der Gesellschaft vermeintlich „zur Last fallen“ und auf Transferleistungen angewiesen sind. Wer sozial ins Abseits gerät, dem wird schnell die Schuld dafür zugewiesen. Elemente sozialdarwinistischen Denkens, z.T. in abgeschwächter Form, finden sich also nicht nur im Rechtsextremismus, sondern in einer Vielzahl anderer (politischer) Ideologien und damit auch in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte.

Das Konkurrenz- und Leistungsdenken ist zentraler Bestandteil der einflussreichen Ideologie des Neoliberalismus, nach der vor allem Marktmechanismen unsere Gesellschaft steuern und staatliche

Eingriffe in die Wirtschaft minimiert werden sollen. Entsprechend dieser marktradikalen Logik wurde in Deutschland das Soziale in den letzten Jahrzehnten zunehmend ökonomisiert (Heitmeyer/Endrikat 2008) und Menschen werden vorwiegend nach ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit beurteilt. In der Bevölkerung sind Einstellungen verbreitet, die mit solchen und ähnlichen ideologischen Positionen kompatibel sind. Im Jahr 2019 stimmten beispielsweise 33 % der repräsentativ befragten Deutschen der Aussage „Menschen, die wenig nützlich sind, kann sich keine Gesellschaft leisten“ eher oder voll und ganz zu (Pickel et al. 2020: 167) (vgl. Abbildung 3). Wenn Personen keiner Lohnarbeit nachgehen, verlieren sie demnach den Anspruch, Produkte, Leistungen oder staatliche Transferleistungen zu erhalten. Gefördert wird diese Logik durch den neoliberalen Mythos, jede:r könne es zu einem guten Auskommen bringen, wenn er:sie sich nur genug bemühen würde. Individuelles Scheitern ist demnach immer selbst verschuldet, entsprechend wird auch Wohnungslosigkeit erklärt. Stark beeinflussende Faktoren des (wirtschaftlichen) Erfolgs, wie gesellschaftliche Klasse, Geburts- bzw. Wohnort, Hautfarbe oder Ethnie, Geschlecht oder Religion, werden in diesem Mythos nicht berücksichtigt (Teidelbaum 2013: 15). Systemische Ursachen, wie z.B. Knappheit von Wohnraum, steigende Mieten, ein wachsender Niedriglohnsektor, soziale Polarisierung, Lücken im sozialen Sicherungssystem, Anspruchs-Ausschluss von EU-Bürger:innen werden ignoriert. Insbesondere arbeitslose Menschen, obdachlose Menschen und Menschen mit Behinderung werden nach dieser Logik als „unprofitabel, wirtschaftlich nutzlos und finanziell belastend stigmatisiert“ (Groß/Hövermann 2014a: 4). Empirisch wurde gezeigt, dass ökonomistische Orientierungen mit der Abwertung von Obdachlosen sowie von Langzeitarbeitslosen, Behinderten und Migrant:innen, einhergehen (Mansel/Endrikat 2007).

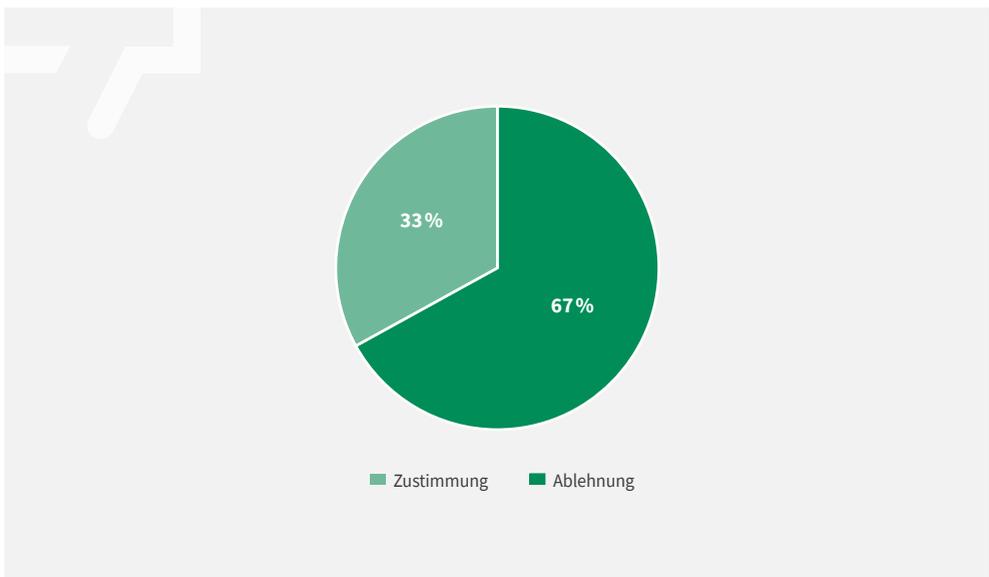


Abbildung 3: Zustimmung zur Aussage „Menschen, die wenig nützlich sind, kann sich keine Gesellschaft leisten“ (Angaben in Prozent, n=2.363, Quelle: Pickel et al. 2020: 167)

Vorurteile

Die beschriebenen Ideologien und Umgangsweisen gehen meist mit negativen Vorurteilen gegenüber bestimmten Personengruppen einher. Vorurteile sind herabsetzende Einstellungen in Bezug auf soziale Gruppen, die mit Antipathie und negativen Gefühlen verbunden sind (Kessler/Mummen-dey 2007: 489). Menschen werden aufgrund bestimmter, relativ beliebiger Merkmale, beispielsweise Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, bestimmten sozialen Gruppen zugeordnet und deshalb abgewertet. Eine Form von Vorurteilen richtet sich gegen wohnungs- bzw. obdachlose Menschen. Personen, die diesen Gruppen (scheinbar oder tatsächlich) angehören, werden vermehrt diskriminiert und ausgegrenzt (Heitmeyer 2002: 19).

Abbildung 4 zeigt die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu verschiedenen Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, also zu Vorurteilen gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen. Die Zahlen zeigen, dass 12,4 % der Befragten wohnungslose Menschen abwerten. Damit werden Menschen aus diese Gruppe seltener abgewertet als beispielsweise asylsuchende (52,9 %) oder langzeitarbeitslose Menschen (51,8 %) und häufiger als Behinderte (1,2 %), Frauen (7,9 %) oder Jüd:innen (5,1 %) (vgl. Abbildung 4; Zick et al. 2018: 86).

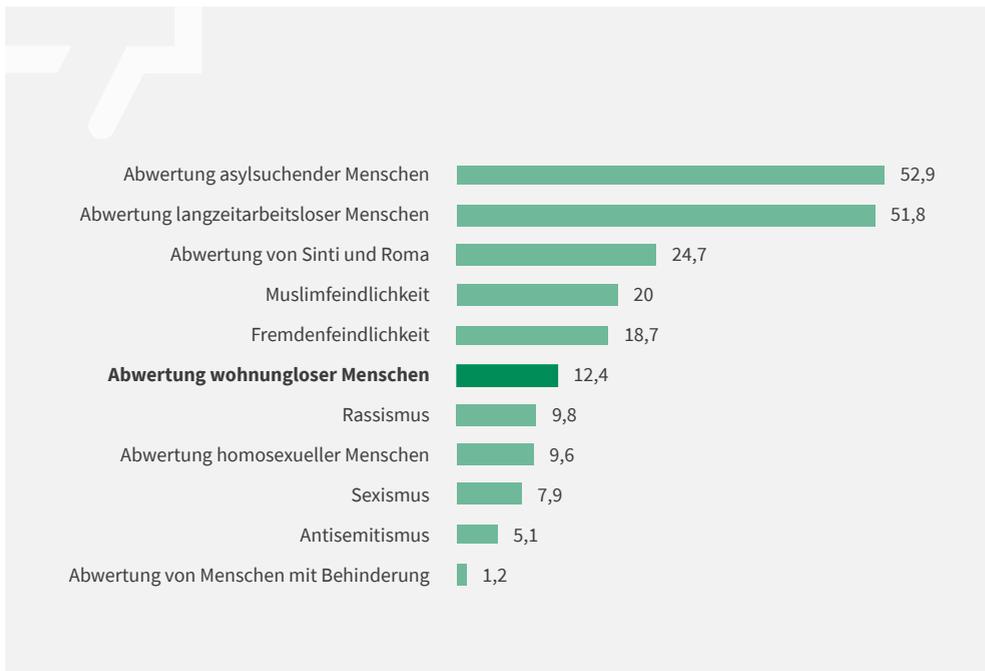


Abbildung 4: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Angaben in Prozent, N = 1.890, Quelle: Zick et al. 2019: 86)

Aufgrund ihrer Vorurteile bewerten viele Mitglieder unserer Gesellschaft Wohnungs- und Obdachlose als „Menschen zweiter Klasse“. Sie werden, da sie nicht den Normalitätsvorstellungen der Mehrheit entsprechen, oft feindselig betrachtet und mit verächtlichen Schimpfworten belegt. Ihnen

wird häufig pauschal zugeschrieben, kriminell, schmutzig, drogen- und alkoholabhängig zu sein (Gerull 2018b: 32). Negativ stereotype, stigmatisierende Zuschreibungen gegenüber den „Verlierer:innen“ der Leistungsgesellschaft beschreiben obdachlose Personen als „asozial“, „deklassiert“, „unangepasst“, „abgehängt“, „nutzlos“ und „überflüssig“ (Teidelbaum 2013: 16ff.). Erhebungen der ‚Mitte-Studie‘ zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland 2018/19 zeigen, dass ca. 11 % der repräsentativ Befragten angaben, die meisten Obdachlosen seien „arbeitsscheu“ (Zick et al. 2019: 68). Doppelt so viele Befragte (24 %) stimmten der Aussage zu, Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden (ebd.: 68f.) (vgl. Abbildung 5). Menschen mit mittlerem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau sowie Wähler:innen der FDP werteten wohnungslose Menschen am stärksten ab (Zick et al. 2019).

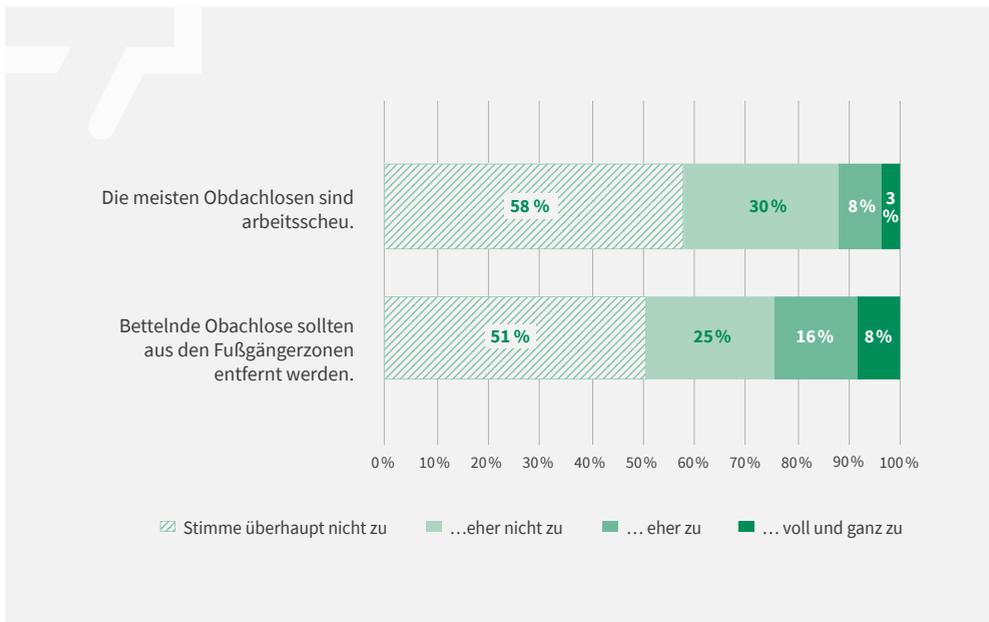


Abbildung 5: Abwertung wohnungsloser Menschen (Angaben in Prozent, N = 1.890, Quelle: Zick et al. 2019: 74f.)

Zusätzlich überschneiden sich Vorurteile gegenüber wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen häufig mit Vorurteilen gegenüber anderen Gruppen. Dazu gehören u.a. die Abwertung von Langzeitarbeitslosen, die antiziganistische Abwertung von Sinti:zze und Rom:nja, die rassistische Feindseligkeit gegenüber Menschen mit vermeintlich oder tatsächlich nicht deutscher Herkunft, die Feindseligkeit gegenüber Homo- und Transsexuellen sowie die Abwertung von Behinderten (Teidelbaum 2013: 56ff.).

Diskriminierung

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Diskriminierung die illegitime schlechtere Behandlung von Menschen auf Grundlage der Zuschreibung bestimmter Merkmale (Dieckmann 2017: 154). Wenn also Menschen schlechter behandelt werden, weil sie als Mitglieder einer Gruppe wahrgenommen werden, werden sie diskriminiert. Das AGG umfasst momentan sechs diskriminierungsrelevante Merkmale: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Wohnungslose sind in diesen Kategorien nicht vertreten und werden demnach durch das Gesetz nicht besonders geschützt. Dabei ist durch Studien empirisch belegt, dass auch aufgrund anderer Merkmale, wie dem sozioökonomischen Status, diskriminiert wird (Dieckmann 2017: 154f.).

Diskriminierung kann beispielsweise in Form abwertender Bezeichnungen auftreten, als Benachteiligung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt (Rosenke 2005: 143f.) oder als strukturelle Ausgrenzung, z.B. durch obachlosenfeindliche Architektur, wie das Anbringen von Schalensitzen statt Bänken an öffentlichen Plätzen. Auch Gesetze, die die Nutzung des öffentlichen Raums durch Wohnungslose bzw. „typische“ (d.h. notwendige) Verhaltensweisen von Wohnungslosen verbieten (z.B. Sitzen, Liegen, Schlafen, Trinken, Betteln, Straßenzeitung verkaufen etc. im öffentlichen Raum), sind diskriminierend.

Diskriminierung hat eine Vielzahl an Ursachen. Verschiedene Faktoren, wie individuelle Einstellungen und Vorurteile, gesellschaftlich verbreitete Ideologien und Normen greifen ineinander und führen zu Diskriminierung, also illegitimer Ungleichbehandlung (Dieckmann 2017: 153). Nahezu jede befragte wohnungslose Person hat laut Pollich (2012: 556f.) Diskriminierung erlebt. Dazu gehören Beleidigungen, Herabwürdigungen und Vertreibungen, u.a. von öffentlichen Orten wie Bahnhöfen, sowie „die systematische Benachteiligung durch Behördenmitarbeiter“ (Pollich 2017: 70).

Verdrängung und Kriminalisierung

Das einseitige, stereotyp negative Bild von Wohnungslosigkeit wird durch die Verdrängung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum verstärkt. Gemeineigentum wird zunehmend privatisiert. Öffentliche Bänke werden häufig durch unbequeme Schalensitze ersetzt. Zentrale Orte werden regelmäßig von Ordnungsämtern und privaten Sicherheitsdiensten kontrolliert oder mit klassischer Musik beschallt (Gerull 2018b: 34). Durch diese Maßnahmen werden solche Orte für Menschen ohne Bleibe unattraktiver und unzugänglicher, sie sollen vertrieben werden.

Als Folge versuchen viele von ihnen, sich „unsichtbar“ zu machen. Manche fahren beispielsweise im Anzug und mit Aktentasche im öffentlichen Nahverkehr hin und her. Einige wohnungslose Frauen gehen Zwangspartnerschaften ein, um aus der Öffentlichkeit verschwinden zu können. Im Stadtbild bleiben damit nur sehr stark belastete Menschen sichtbar, also Obdachlose, die den ‚Schein der Normalität‘ nicht mehr wahren können. Dieses – aktiv durch die Gesellschaft erzeugte – hoch selektive Bild von Wohnungslosigkeit bestätigt wiederum für viele Außenstehende ihre negativen

Vorurteile und sozialdarwinistischen Einstellungen gegenüber dieser Gruppe (ebd.). Die populäre stereotype Vorstellung von Obdachlosen als ältere, verwahrloste und alkoholranke bzw. drogensüchtige Männer mag in bestimmten Fällen zutreffen, rechtfertigt allerdings keine Abwertung. In der Erwartung, dass Wohnungslose immer genau so auftreten, werden die meisten übersehen, weil sie diesem stereotypen Bild nicht entsprechen. Äußerlich gepflegte Wohnungslose werden als solche nicht erkannt und so wird das Vorurteil durch die selektiv wahrgenommene, vermeintliche Realität bestätigt.

Neben der Verdrängung von Wohnungslosen aus dem öffentlichen Raum wird die Kriminalisierung ihrer Lebensweise vorangetrieben. Dies ist auch deshalb problematisch, weil viele ihrer Verhaltensweisen Überlebensstrategien sind. So werden bettelnde Wohnungslose durch Verbote des Bettelns im öffentlichen Raum (z.B. in Fußgängerzonen) kriminalisiert (Joern 2009: 318). Dadurch wird jedoch nicht das Betteln reduziert, sondern es wird lediglich an andere Orte (z.B. auf Bahnhöfe) verlagert. Es ist weniger sichtbar, gleichzeitig wird die soziale Ächtung und die Viktimisierung wohnungsloser Personen begünstigt (Turner et al. 2018). Oft werden Gesetze bzw. Verordnungen, beispielsweise zum „anlasslosen Aufenthalt“ an bestimmten Orten, nicht allgemein, sondern selektiv gegen Wohnungslose angewendet bzw. durchgesetzt. Wohnungslose werden dadurch diskriminiert und fühlen sich schikaniert (Novac et al. 2009). Auffällig oft werden von Ordnungsämtern Aufenthaltsverbote und Platzverweise gegen Wohnungslose ausgesprochen (Gerull 2018: 34; Voigts 2020). Angestellte privater Sicherheitsdienste verhalten sich oft unfreundlich bis aggressiv gegenüber Wohnungslosen (Novac et al. 2009: 7f.).

5. „Bezahlbarer sozialer Wohnraum ist der beste Schutz“ – Interview mit Heike Kleffner

Heike Kleffner im Interview mit Daniel Geschke (März 2020)

Heike Kleffner ist seit 2018 Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG). Zwischen 2004 und 2009 leitete sie die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt. Sie ist zudem als freie Journalistin u.a. Mitverantwortliche der Langzeitdokumentation „Opfer rechter Gewalt seit 1990“ für ZEIT und Tagesspiegel und hat zahlreiche Bücher und Texte zum Thema Rechtsterrorismus und rechte Gewalt veröffentlicht, zuletzt „Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“. Im April 2021 ist der Sammelband „Fehlender Mindestabstand: Die Corona-Krise und die Netzwerke der Demokratiefeinde“ erschienen.

Daniel Geschke:

Wie ist aus Ihrer Sicht die Qualität der Statistiken zu Gewalt gegen Wohnungslose zu beurteilen? Gibt es Zahlen, auf die man sich verlassen kann?

Heike Kleffner:

Streng betrachtet ist auf keine der polizeilichen Statistiken Verlass, wobei ich sagen würde, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) sicherlich den besten Überblick hat. Diese Nichtregierungsorganisation ist jedoch darauf angewiesen, dass entweder die Beratungsstellen vor Ort ihnen die Vorfälle melden und/oder dass es überhaupt eine Presseberichterstattung dazu gibt.

Auf der Basis meiner eigenen Recherchen zu politisch motivierten Tötungsdelikten mit rechter, rassistischer, sozialdarwinistischer und antisemitischer Tatmotivation gehe ich davon aus, dass ohnehin nur die schwersten Gewaltvorfälle bekannt werden. Das Dunkelfeld ist extrem groß. Gewalt gegen Wohnungslose wird schätzungsweise in mindestens 50 % der Fälle nicht gemeldet. Wenn wir uns die Studie der Europäischen Grundrechteagentur zu Erfahrungen von Gewaltkriminalität und Anzeigeverhalten oder die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017 zu „Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität“ genauer anschauen, dann wird die Mehrzahl vorurteilsmotivierter Straftaten von den Opfern nicht angezeigt – die mittlere Anzeigequote liegt demnach lediglich bei 29,3 %. Hinzu kommt, dass die Viktimisierungsstudien regelmäßig Wohnungslose untererfassen, da zur Studienteilnahme in den allermeisten Fällen zumindest ein

Telefonanschluss notwendig ist. Und Wohnungslose gehören zu denjenigen Betroffenenengruppen mit einem großen Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden, das oftmals auf schlechten Vorerfahrungen beruht. Deswegen werden in diesem Bereich Straftaten so häufig nicht angezeigt.

Daniel Geschke:

Was ist über die Täter:innen bekannt?

Heike Kleffner:

Die Täter:innen haben oft soziale Berührungspunkte mit den betroffenen Wohnungslosen, beispielsweise in Übergangwohnheimen, die meiner Ansicht nach auch zu wenig als Tatort von Gewalt untersucht werden. Das zeigt sich auch in unserer Langzeitrecherche „Todesopfer rechter Gewalt“ – hier haben wir mehrere Fälle aus den 1990er- und 2000er-Jahren dokumentiert, in denen bekannte Neonazis und offene Rechtsextreme Wohnungslose in Notunterkünften und Übergangwohnheimen getötet haben – aus sozialdarwinistischen und rassistischen sowie antiziganistischen Motiven. Hinzu kommen weitere Verdachtsfälle, in denen eine vermutlich rechte Gesinnung der Täter:innen nur am Rande untersucht wurde. Man darf nicht vergessen, dass es unter den extrem Rechten einige Menschen gibt, die selbst sehr dicht an der Kategorie ‚soziale Randständigkeit‘ leben.

Ein klassischer Beispielfall dafür ist der Mord an Charles Werabe in Limburg im Jahr 2014. Mindestens zwei Neonazis haben den aus Ruanda stammenden Mann, der seit 20 Jahren in Deutschland lebte und erst seit Kurzem in einem Übergangwohnheim untergebracht worden war, schon ab dem ersten Tag seiner Unterbringung dort rassistisch beleidigt und bedroht. Schlussendlich wurde er von den Neonazis umgebracht, weil diese der Meinung waren, dass die Ressourcen des Übergangwohnheims nur ihnen zur Verfügung stehen sollten. Ein anderer fast vergessener Fall ist die grausame Misshandlung von Friedrich Maßling 1993 in einer Wohnungslosenunterkunft in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) durch zwei Neonazis oder der gewaltsame Tod von Gerhard Fischhöder in einem Übergangwohnheim in Scharnebeck (Niedersachsen) im Jahr 2003 durch einen Neonazi. Gerade in den 1990er-Jahren waren tödliche Gewalttaten gegen Wohnungslose und die darauffolgenden milden Strafen für eine Reihe von Neonazis der Ausgangspunkt ihrer „Karrieren“ in den Strukturen der militanten Rechten.

Auch wenn man Angriffe auf Wohnungslose aus den 2000ern in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen untersucht, sieht man, dass die Täter:innen oft nah genug an der Straße leben, um zu wissen, wo Treffpunkte und Schlafplätze der Wohnungslosen sind. Dort können sie sich dann gezielt Opfer aussuchen.

Daneben gibt es noch eine andere Täter:innengruppe, die sich die Opfer für ihre Gewaltausübung aus offen sozialdarwinistischen Motiven auswählt. Meist extrem rechts sozialisierte Einzeltäter:innen oder Gruppen machen gezielt „Jagd“ auf Wohnsitzlose, wie etwa bei dem Angriff auf Horst Pulter im Stadtpark von Velbert (Nordrhein-Westfalen) im Jahr 1995, oder der Tod von André K. in Oschatz in 2011 nach der Misshandlung durch eine extrem rechte Clique. Sie suchen sich eine Person aus, die sie aus ihrer Sicht der Gruppe der Wohnungslosen zuordnen und die sie für ein

„leichtes Opfer“ halten. Die Auswahl der Opfer sagt dabei mehr über die Vorstellung der Täter:innen über Wohnungslose aus als tatsächlich über Wohnungslose. Dafür gibt es auch eine Reihe an Beispielfällen aus unserer Langzeitrecherche, wie etwa der Mord an Hans-Joachim Sbrzesny in Dessau im Jahr 2008. Herr Sbrzesny war zwar nicht obdachlos, aber so schwer psychisch erkrankt, dass er oft nicht in seiner Wohnung schlafen konnte. Er war ein Zufallsopfer in dem Sinn, dass die Täter:innen jemanden gefunden haben, der in ihrem extrem rechten Weltbild nicht lebenswürdig war. Ein vorrangiges Hauptmotiv ist dabei oft gewaltförmiger Sozialdarwinismus – ohne dass dieser immer offen artikuliert wird. Es ist jedoch ersichtlich, dass angeblich „lebensunwertes Leben“ für die Täter:innen ganz klar markiert ist. Darin kann man eine Kontinuitätslinie der NS-Ideologie bis heute sehen.

Wie man an den Beispielen sehen kann, besteht die Gefahr für Betroffene vor allem wegen ihrer bekannten Schutzlosigkeit und der für die Täter:innen oftmals auch bekannten Aufenthaltsorte. Ein herausragendes Merkmal von Gewalt, die wohnungslose Opfer rechter Gewalttäter:innen erdulden müssen, sind oft stundenlange Misshandlungen und Folter. Die Täter:innen kommen zum Teil über ein bis zwei Tage zu den immer wehrloseren Opfern zurück und foltern sie in einem sehr langsamen Prozess zu Tode. Das unterscheidet die Gewalt gegen Wohnungslose und auch als sozial „Randständige“ wahrgenommene Menschen etwa von vielen rassistischen Gewalttaten. Ganz offensichtlich gehen die Täter:innen wie selbstverständlich davon aus, dass der soziale Status ihrer Opfer mit einer Straffreiheit auch für schwerste Gewalttaten einhergeht. Letztendlich müssen wir davon ausgehen, dass zur Bilanz der Baseballschlägerjahre auch gehört, dass zahllose schwere Gewalttaten durch Neonazis und Naziskins gegen Wohnungslose oder andere Menschen aufgrund ihres sozialen Status nie aufgeklärt und nie strafrechtlich geahndet wurden. Einen kleinen, regionalen Einblick dazu gibt es u.a. durch das Rechercheprojekt „Die verschwiegenen Toten“ des AK Antirassismus in Leipzig.

Daniel Geschke:

Jetzt haben Sie sehr viel über ideologisch rechtsextrem motivierte Taten gesprochen. Gibt es auch nicht-ideologisch motivierte Täter:innen?

Heike Kleffner:

Das ist schwierig zu beantworten, weil es meines Wissens keine Studien gibt, die sich unterschiedliche Täter:innengruppen angeguckt haben. Das ist auch aus der Anfrage von Monika Lazar und der grünen Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2017 (Deutscher Bundestag 2017b) auf die Erfassungskriterien ersichtlich. Es wurden nämlich keine systematischen Daten zu Täter:innen erhoben. In Berlin machten 2019 Angriffe von jungen Migrant:innen und Geflüchteten auf Obdachlose Schlagzeilen, aber wegen der mangelnden Datenlage lässt sich meines Wissens nach nichts Verlässliches in Bezug auf spezifische Täter:innengruppen sagen. Und dann gibt es natürlich noch die Frage, inwieweit gesellschaftliche Diskurse von Verwertbarkeit und sozialdarwinistischer Abwertung von Menschen, die in einer kapitalistischen Verwertungslogik als nicht mehr nützlich kategorisiert werden, auch auf unpolitische Täter:innen einwirken. Um eine ideologisch motivierte Tat aber zu erkennen, müsste man sich die Fälle und Täter:innenprofile sehr genau angucken, wenn es zu einer Verurteilung der Täter:innen kommt, auch wenn auf den ersten oder zweiten Blick scheinbar kein ideologisches Moment erkennbar ist.

Daniel Geschke:

Inwieweit überschneidet sich das Merkmal ‚Wohnungslosigkeit‘ mit anderen Anlässen für Diskriminierung und welche Auswirkungen hat das für Betroffene?

Heike Kleffner

Wenn eine Person zusätzlich zu ihrer Wohnungslosigkeit ein weiteres diskriminierungsrelevantes Merkmal aufweist, kommt es zu einer Zuspitzung ihrer Lebenssituation. Im November 2019 hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Drittel der Wohnungslosen in Deutschland geflüchtete Menschen sind. Demnach waren 2018 rund 678.000 Menschen ohne eigene Unterkunft gewesen, davon 441.000 anerkannte Geflüchtete. Viele Flüchtlingsräte kritisieren schon lange, dass Geflüchtete – auch mit Aufenthaltstiteln – enorme Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben. Dieses Problem hat sich durch die Pandemie leider weiter zugespitzt. Insbesondere betroffen sind Geflüchtete, denen ein legaler Aufenthalt verweigert wird und unbegleitete junge Geflüchtete. Eine Unterbringung findet sich für eine größer werdende Anzahl von Menschen aus dieser Gruppe häufig nur auf den Sofas von diversen Freund:innen oder durch teils lebensgefährliche Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse. Rassismus als Tatmotivation ist also ein Aspekt, der durch das Wachstum dieser Gruppe von Wohnungslosen wahrscheinlich noch zunehmen wird.

Es gibt hier noch einen anderen Aspekt, der viel zu wenig beleuchtet wird: die Tatsache, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen, die in der Wohnungslosigkeit oder sozialen Randständigkeit leben und keinen Zugang zu angemessener Betreuung oder einem Hilfesystem haben, sehr häufig Gewalt ausgesetzt sind. Und nicht zu vergessen sind wohnungslose Frauen, die besonders schutzlos und gefährdet sind. Es kommt oft zu verdeckter Wohnungslosigkeit in Form von Abhängigkeitswohnungslosigkeit. Das heißt, die betroffenen Frauen leben zwangsweise bei und mit Männern, um nicht auf der Straße zu landen. Wohnungslose Frauen werden aufgrund ihrer Situation oft Opfer von sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. Geflüchtete Frauen, Zuwandererinnen und EU-Binnenmigrantinnen, bei denen also zusätzlich noch der Status als nicht deutsche Personen dazu kommt, sind besonders stark gefährdet.

Daniel Geschke:

Was wäre aus Ihrer Sicht auf welchen Ebenen nötig, um Gewalt gegen Wohnungslose zu verringern?

Heike Kleffner:

Ganz grundsätzlich müsste es genügend bezahlbaren sozialen Wohnraum geben. Das ist der beste Schutz für die Betroffenen. Alles andere ist im Moment nur Kosmetik, weil die Zahl der Wohnungslosen zunimmt, also bezahlbarer Wohnraum immer knapper und gefragter ist.

Daniel Geschke:

Was kann jeder einzelne Bürger:in tun, um sich für Wohnungslose zu engagieren?

Heike Kleffner:

Grundsätzlich sind die eigenen Vorurteile zu überdenken. Menschen, die hilflos auf der Straße

liegen, haben in jedem Fall ein Recht auf Hilfe, unabhängig davon, ob sie obdachlose Wohnungslose oder beispielsweise betrunken sind. Es gibt auch Fälle, bei denen Menschen auf der Straße zusammenbrechen, liegen bleiben und sich niemand einmischt oder Hilfe anbietet, weil sie für obdachlos gehalten werden. Das zeigt, wie massiv das Stigma gegen Wohnungslose ist. Wir sollten uns in solchen Fällen immer auf unser eigenes Wertesystem rückbesinnen und uns klarmachen, dass jeder Mensch ein Recht auf Hilfe, Zuwendung und Gesehen-Werden hat. Auch wenn Hilfe nicht immer gewünscht ist, sollte lieber einmal zu viel als zu wenig nachgefragt werden.

Daniel Geschke:

Vielen Dank für dieses Interview!

6. Schlussfolgerungen

Es ergeben sich zahlreiche Forderungen und Handlungsempfehlungen, um Hasskriminalität gegenüber von Obdach- und Wohnungslosigkeit Betroffenen zu reduzieren und ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern. Diese Schlussfolgerungen betreffen verschiedene gesellschaftliche Bereiche (Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung, staatliche Behörden) und werden im Folgenden vorgestellt.

Schlussfolgerungen für den Bereich Politik und Gesellschaft

Wohnen ist Menschenrecht

Hauptforderung engagierter Unterstützer:innen ist, das Recht auf Wohnen herzustellen und umzusetzen. Eigener Wohnraum mit einer gewissen Privatsphäre ist eine grundlegende Voraussetzung für die Lösung vieler Probleme wohnungsloser Menschen, so auch des Gewaltthemas. Deshalb hat es höchste Priorität, wohnungs- und obdachlosen Menschen einen sicheren Wohn- und Schutzraum dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Ein im September 2019 aus vielen verschiedenen Organisationen, Verbänden, Gewerkschaften und Initiativen gegründetes Bündnis mit dem programmatischen Namen „Wohnen ist Menschenrecht“ fordert einen radikalen Kurswechsel in der Wohnungs- und Mietenpolitik. Es engagiert sich gegen „Verdrängung und Wohnungslosigkeit und für bezahlbaren Wohnraum“ (BAG W 2019c). Wissenschaftler:innen unterstützen als Ergebnis ihrer Studien diese Forderungen (z.B. Gerull 2018: 4). Denn die Sicherheit eigenen Wohnraums ist für Betroffene und potenziell Gefährdete der beste Schutz vor Gewalt. Da Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zentrale soziale und gesellschaftliche Probleme sind und zunehmend mehr Menschen betreffen, fordert die Caritas u.a.:

- die „langfristige Sozialbindung für 30 % aller Neubauwohnungen“
- die „Steigerung des öffentlichen, gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes“
- „private Immobilienunternehmen sollen preisgünstigen Wohnraum anbieten“
- „Leerstand, Spekulation und Zweckentfremdung von Wohnraum muss gestoppt werden“
- „eine Sozialquote für geschützte Wohnraumsegmente muss eingeführt werden“
- „Zwangsräumungen müssen durch die Übernahme von Mietschulden verhindert werden“ (Deutscher Caritasverband e. V. 2019).

Der erfolgreiche Ansatz „Housing first“

Es gibt international verschiedene, sehr erfolgreiche Ansätze zur Unterstützung wohnungsloser Menschen. Ein Beispiel ist der aus den USA stammende Ansatz „Housing first“ („Zuerst Wohnen“). Statt Obdachlose in Notunterkünften und Übergangswohnungen unterzubringen und sie dann schrittweise an eigene Wohnungen heranzuführen, erhalten sie sofort und ohne besondere Vorbedingungen eine eigene Unterkunft. Das gilt auch für Menschen mit psychischen und finanziellen Problemen sowie Suchtthemen. Der Ansatz hilft, die Zahl auf der Straße lebender Menschen zu reduzieren. Housing first ist nicht nur menschenwürdig und human für die Betroffenen, sondern verbessert ihre Lebenssituation und ihren Gesundheitsstatus: Nach Studien aus den USA geht der Ansatz u.a. mit weniger Krankenhaus- und Gefängnisaufenthalten einher. Für unsere reiche Gesellschaft ist das also nicht nur finanzierbar, sondern für die Kommunen insgesamt sogar kostengünstiger, u.a. wegen verringerter Gesundheitskosten (MHSA 2020; Perlman/Parvensky 2006; Larimer et al. 2009). Auch in verschiedenen europäischen Staaten wird dieser Ansatz erfolgreich verfolgt⁶: In Finnland werden beispielsweise Bedürftigen seit 2007 Wohnungen mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, Wohnungslosigkeit völlig abzuschaffen (Pleace 2017; Auer 2020). Auch in Deutschland werden Betroffenen seit einiger Zeit in ähnlicher Weise unter dem Begriff „Ambulante Wohnhilfen“ Wohnungen vermittelt.

Staatliche Sozialfürsorge ausbauen

Eigentlich ist die Unterstützung der Schwachen in unserer Gesellschaft eine staatliche Aufgabe. Aber in Deutschland ist, trotz vorhandener staatlicher Unterstützungsstrukturen, ein Großteil der Hilfe für wohnungslose Menschen nur durch das ehrenamtliche und private Engagement der Bürger:innen möglich. Das ähnelt der gesellschaftlich herausfordernden Situation mit den vielen im Jahr 2015 vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland Geflüchteten. Die Arbeit der Tafeln zur Verteilung von Lebensmitteln ist beispielsweise ohne Ehrenamtliche nicht denkbar. Viele Nichtregierungsorganisationen wie die BAG W übernehmen Aufgaben, die eigentlich staatliche sind, und werden häufig substanziell durch private Spenden finanziert. Nichtsdestotrotz ist es die Pflicht eines sich sozial und demokratisch nennenden Staates, sozial randständige und schwache Menschen besonders zu unterstützen.

Menschenverachtenden Ideologien entgegentreten, Hass und Vorurteile abbauen

Ungleichwertigkeitsdenken widerspricht den im deutschen Grundgesetz garantierten Grundrechten, nach denen die Menschenwürde unantastbar ist (Art. 1). Jeder Mensch ist demnach gleich wertvoll und sein Leben in gleichem Maße schützenswert. Menschenwürde muss man sich nicht verdienen oder erarbeiten. Humanistisches Handeln respektiert die Menschenwürde und richtet sich nicht nach der „Verwertbarkeit“ der oder des Einzelnen.

⁶ Vgl. <https://housingfirstberlin.de/projekt/> [03.10.2020].

Der Hass auf wohnungslose und sozial randständige Menschen ist historisch sehr alt und kommt u.a. aus der nationalsozialistischen Tradition, vermeintlich lebensunwertes Leben abzulehnen und sogar vernichten zu wollen (Kleffner 2019: 226). Seinen Höhepunkt fand er damals in der massenhaften Ermordung sozial randständiger Menschen. Aber auch aktuell muss Sozialdarwinismus als Teil rechtsextremer, marktradikaler und neoliberaler Ideologien bekämpft werden. Viele Vorurteile und Abwertungen finden sich in der Mitte der Gesellschaft. Letztendlich motivieren und legitimieren solche menschenverachtenden Ideologien und Einstellungen Hasskriminalität. Deshalb ist zur Gewaltprävention jeder Form von Menschenverachtung entgegenzutreten.

Stereotype Medienberichterstattung vermeiden

Nicht viele kennen wohnungslose Menschen persönlich, weshalb ein Großteil der Bevölkerung sich über die Medien ein Bild von ihnen macht. In der medialen Berichterstattung ist auffällig, dass der Ton gegenüber Wohnungslosen sich je nach Jahreszeit ändert. Während in den warmen Jahreszeiten ein eher „genervt-repressiver Ton“ an den Tag gelegt wird und beispielsweise über die „Verwahrlosung des öffentlichen Raums“ sowie steigende Reinigungskosten berichtet wird (z.B. rbb24 2020), bestimmt in Zeiten der Kälte meist Mitgefühl die Berichterstattung (Gerull 2018b: 35; z.B. Tagesspiegel 2020). In reißerischen Beiträgen werden häufig lediglich öffentlichkeitswirksame Einzelfälle stereotypisierend thematisiert (Gerull 2018b: 35). Eine neutralere Medienberichterstattung ist insofern wünschenswert.

Schlussfolgerungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung

Mehr empirische Forschung und bessere Statistiken

Die empirische Forschung zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist in Deutschland stark unterentwickelt (Deutscher Bundestag 2018a: 4; Pollich 2017: 78). Es fehlen systematische Analysen, welche das Ausmaß, die Struktur, die Ursachen und die Auswirkungen von Wohnungslosigkeit offenlegen, um daraus zielführende Strategien zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit zu erstellen (Deutscher Bundestag 2018a: 5). Insofern ist es notwendig, umfängliche statistische Untersuchungen der Phänomene Wohnungs- und Obdachlosigkeit durchzuführen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist hier ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Erfassung der jeweils am Stichtag 31. Januar eines Jahres untergebrachten wohnungslosen Personen (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz). Die BAG W begrüßt die lange von ihr geforderte Einführung einer solchen Statistik über Umfang und regionale Verteilung der Wohnungslosigkeit in Deutschland, fordert aber zusätzlich, eine Jahresgesamtzahl Wohnungsloser zu ermitteln (BAG W 2019b). Auch die erste Obdachlosenzählung in Berlin im Januar 2020 ist zu begrüßen (BAG W 2020c).

Zuverlässige Zahlen zur Hasskriminalität gegen wohnungslose Menschen fehlen ebenfalls. Wissenschaftliche Studien sind dringend notwendig (z.B. Feldmann et al. 2018). Dazu gehören sowohl Untersuchungen von alten Fällen aus der Vergangenheit als auch groß angelegte Befragungen von Betroffenen.

Schlussfolgerungen für staatliche Behörden

Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Menschen sichtbar machen und bekämpfen

Wohnungslose Menschen sind eine weitgehend „unsichtbare Opfergruppe“ (Kleffner 2019: 225). Weil die ständige und massive Gewalt gegen Menschen aus dieser Gruppe oft nicht bemerkt, angezeigt, selten medial berichtet und kaum gesellschaftlich problematisiert wird, scheint das Problem viel kleiner, als es tatsächlich ist. Verschiedene Maßnahmen sind nötig, um das zu ändern. Vor allem sollten Opfer konkrete Unterstützung finden und potenzielle Betroffene besser geschützt werden. Hier sind Polizei, Justiz und kommunale Behörden in der Verantwortung, Gewalt gegen Wohnungslose noch konsequenter zu verfolgen und zu ahnden.

Staatliche Einordnung und Dokumentation der Gewalt als Hasskriminalität

Wie unter Punkt 3 dargelegt, wird Hasskriminalität gegen wohnungslose Menschen seit 2011 staatlich als Teil der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) dokumentiert, jedoch unspezifisch in der Kategorie „Gesellschaftlicher Status“ (gegen „niedrigere“ oder „höhere“ soziale Schicht gerichtet) subsumiert. Eine gesonderte Aufführung von Hasskriminalität gegen wohnungslose Menschen erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht, wodurch die Gewalt gegen Wohnungslose unsichtbar wird (Leimbach/Kröger 2018): „Bei keiner anderen Opfergruppe ist die Diskrepanz zwischen den polizeilichen Statistiken und denen der Zivilgesellschaft so groß“ (Deutscher Bundestag 2017b: 3). Insofern bedürfen die staatlichen Dokumentationssysteme einer Verbesserung bzw. Reformierung.

Polizeiliche und juristische Anerkennung menschenverachtender Tatmotive

Viele Opfer rechter Gewalt, darunter auch wohnungslose Menschen, werden offiziell nicht als solche anerkannt. Seit 1990 kamen laut zivilgesellschaftlichen Dokumentationen mindestens 213 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben, davon bewertet die Bundesregierung lediglich 106 als rechts motiviert (Amadeu Antonio Stiftung o.J.). Ein Teil der Betroffenen – nach Schätzungen etwa 20 % (Jansen et al. 2020) – wurde von den Täter:innen deshalb angegriffen, weil sie als Obdachlose oder Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben, wahrgenommen wurden. Es ist wichtig, die menschenverachtenden Motivationen und Ideologien der Täter:innen klar zu benennen, um sich gesellschaftlich mit ihnen auseinandersetzen zu können (Kleffner 2019). Dazu gehören die Aufarbeitung der Taten und eine offizielle Erinnerungspolitik, die aktiv und sichtbar der Todesopfer gedenkt (ebd.: 226).

Verdrängung und Kriminalisierung stoppen

Obdachlose sind häufig von Verdrängung aus dem öffentlichen Raum und Kriminalisierung ihrer Lebensweise durch staatliche oder private Sicherheitsakteure betroffen. Diese repressiven Praktiken wirken sich in mehrfacher Hinsicht negativ aus und sind deshalb zu stoppen. Erstens markieren die privatwirtschaftlichen und behördlichen Vorschriften Wohnungslose als Ziele von Abwertung und Angriffen durch gewaltbereite Täter:innen (Joern 2009: 320; Pollich 2017: 11f.). Diskriminierung und

Hassgewalt werden dadurch wahrscheinlicher. Zweitens hat die Kriminalisierung ihrer Verhaltensweisen auch einen Effekt auf die Wohnungslosen selbst: Sie verlieren das Vertrauen in Polizei und Strafjustiz. Letztendlich führt dieses Misstrauen dazu, dass wohnungslose Personen gewalttätige Verbrechen gegen sie weniger häufig melden oder anzeigen (Joern 2009: 320).

Weitere Informationen und Beratung

Der Opferfonds CURA

Mit dem Opferfonds CURA (www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/opferfonds-cura/) unterstützt die Amadeu Antonio Stiftung seit 2004 Betroffene rechtsradikaler, rassistischer, antisemitischer und anderer vorurteilsmotivierter Angriffe schnell und unbürokratisch mit finanziellen Mitteln. Je nach Bedarf hilft CURA unter anderem,

- Trauma zu bewältigen, indem Kosten für psychologische Betreuung und Arztbesuche übernommen werden, die nicht durch Krankenversicherungen gedeckt sind,
- in den Alltag zurückzufinden, indem Sachschäden beglichen werden,
- Sicherheit wiederherzustellen, indem Umzüge und Alarmanlagen mit gefördert werden.

Ein wichtiges Anliegen von CURA ist es, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Hassgewalt und die Wahrnehmung der menschenverachtenden Motive durch Politik, Ermittlungsbehörden, Verwaltung, Justiz und die Öffentlichkeit zu stärken. Dabei steht die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt. Mit der Liste von Todesopfern rechter Gewalt liefert die Amadeu Antonio Stiftung eine wichtige Quelle für die öffentliche und politische Diskussion über das Ausmaß rechter Gewalttaten.



Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) e. V.

(<https://www.bagw.de>)

Frauenhauskoordinierung e. V.

(<https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaussuche/>)

Aktionsbündnis „Wohnen ist Menschenrecht“

(<https://menschenrecht-wohnen.org>)

Literatur- und Quellenverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung (2019): Feindschaft gegen Obdachlose. Ein Flyer zur Erklärung der Diskriminierungsform aus der Flyer-Serie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Erkennen. Benennen. Verändern!“. Online: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/feindschaft-gegen-obdachlose/> [15.06.2021].

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Todesopfer rechter Gewalt. Online: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/> [15.06.2021]. ARD.de (2012): Tödliche Begegnung. Das Leben des Norbert Plath. Online: https://programm.ard.de/TV/hrfernsehen/t-dliche-begegnung/eid_281087516856428 [11.06.2021].

Auer, Jürgen (2020): Housing First – in Finnland hat jeder Obdachlose Anspruch auf eine eigene Wohnung ohne Vorbedingungen. Online: <https://blog.server-daten.de/de/2020-02-15/Housing-First---in-Finnland-hat-jeder-Obdachlose-Anspruch-auf-eine-eigene-Wohnung-ohne-Vorbedingungen-906> [30.09.2020].

BAG W (2013): Pressemitteilung: Zahl der Wohnungslosen in Deutschland weiter gestiegen. Online: https://www.bagw.de/media/doc/PRM_2013_08_01_Zahl_der_Wohnungslosen.pdf [03.10.2020].

BAG W (2019a): Pressemitteilung: Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. Online: <https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8475.html> [05.05.2020].

BAG W (2019b): BAG Wohnungslosenhilfe begrüßt Einführung einer Statistik zur Wohnungslosigkeit. Online: <https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8477.html> [05.05.2020].

BAG W (2019c): Verbände, Organisationen und Initiativen gründen Aktionsbündnis „Wohnen ist Menschenrecht“. Online: <https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8486.html> [05.05.2020].

BAG W (2020a): Corona-Krise – Auswirkungen auf Menschen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. 10 Punkte Sofortprogramm. Online: <https://www.bagw.de/de/neues/news.8169.html> [19.04.2020].

BAG W (2020b): Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland, 1989 bis 2019. Online: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_21_Gewalt_1989-2021.pdf [29.09.2020].

BAG W (2020c): BAG W befürwortet erste Obdachlosenzählung in Berlin und fordert Maßnahmen gegen Wohnungsnot. Online: <https://www.bagw.de/de/presse/show/news.8473.html> [05.05.2020].

BAG W (2021): Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland, 1989 bis 2020. Online: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_21_Gewalt_1989-2021.pdf [17.03.2021].

BAG W (o.J.): Gewalt gegen wohnungslose Menschen. Online: <https://www.bagw.de/de/themen/gewalt/index.html> [05.05.2020].

Bundeskriminalamt (2016): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Online: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem%20PMK.pdf> [29.10.2019].

Deutscher Bundestag (2017a): Lebenslagen in Deutschland: Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BT-Drs, 18, 11980. Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811980.pdf> [28.02.2020].

Deutscher Bundestag (2017b): Drucksache 18/11129. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN – Politisch motivierte Tötungsdelikte gegen Obdachlose (18/11129, 28.02.2017). Online: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/113/1811339.pdf> [05.05.2020].

Deutscher Bundestag (2018a): Drucksache 19/4790. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Das gesellschaftliche Ausmaß von Obdach- und Wohnungslosigkeit (19/5288, 24.10.2018). Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/052/1905288.pdf> [05.05.2020].

Deutscher Bundestag (2018b): Drucksache 19/3688. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Gewalt gegen Obdachlose (19/3918, 22.08.2018). Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/039/1903918.pdf> [05.05.2020].

Busch-Geertsema, Volker (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68, Heft 25–26, S. 15–21. Online: <https://www.bpb.de/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive> [05.05.2020].

Deutscher Caritasverband e. V. (2019): Caritas fordert zehn Taten gegen Wohnungsnot. Online: <https://www.caritas-essen.de/aktuelles/presse/caritas-fordert-zehn-taten-gegen-wohnungsnot-78720e27-671b-4a0f-ba2f-d97b67231033> [05.05.2020].

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie, Band 4, S. 40–49. Online: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-5/> [05.05.2020].

Dieckmann, Janine (2017): Was ist Diskriminierung? Über illegitime Ungleichbehandlung, Demokratie und Sand im Getriebe. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie, Band 1, S. 150–167. Online: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd1-12/> [05.05.2020].

Dietz, Tracy/Wright, James D. (2005): Victimization of the Elderly Homeless. In: Care Management Journals 6, Heft 1, S. 15–21.

Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.

Garland, Tammy S./Richards, Tara/Cooney, Mikaela (2010): Victims hidden in plain sight: The reality of victimization among the homeless. In: Criminal Justice Studies 23, Heft 4, S. 285–301.

Geschke, Daniel (2017): Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie, Band 1, S. 168–187. Online: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd1-13/> [29.10.2019].

Gerull, Susanne (2018a): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. Online: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/246> [05.05.2020].

Gerull, Susanne (2018b): „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“ – Zur Ausgrenzung von Wohnungslosen Menschen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68, Heft 25–26, S. 30–36. Online: <https://www.bpb.de/apuz/270886/unangenehm-arbeitsscheu-asozial-zur-ausgrenzung-von-wohnungslosen-menschen> [28.02.2020].

Groß, Eva/Hövermann, Andreas (2014a): Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienz kalkülen. In: Behindertenpädagogik 53. Jg., S. 117–129. Online: https://www.researchgate.net/profile/Eva_Gross4/publication/262114265_Die_Abwertung_von_Menschen_mit_Behinderung_Ein_Element_der_Groupenbezogenen_Menschenfeindlichkeit_im_Fokus_von_Effizienz_kalkulen/links/55fa681908aeafc8ac391cac/Die-Abwertung-von-Menschen-mit-Behinderung-Ein-Element-der-Gruppenbezogenen-Menschenfeindlichkeit-im-Fokus-von-Effizienz-kalkuelen.pdf [13.03.2020].

Hecht, Patricia (2020): Corona und Prostitution: Große Sorgen in der Sexarbeit. Taz online. Politik. 16.03.2020. Online: <https://taz.de/Corona-und-Prostitution/!5671919/> [07.04.2020].

Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 15–34.

Heitmeyer, Wilhelm/Endrikat, Kirsten (2008): Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für „Überflüssige“ und

„Nutzlose“. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55–72.

Jansen, Frank/Kleffner, Heike/Radke, Johannes/Staud, Toralf (2020): Interaktive Karte – Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung. In: Der Tagesspiegel. Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html> [20.09.2020].

Jasinski, Jana L./Wesely, Jennifer K./Mustaine, Elizabeth/Wright, James D. (2005): The experience of violence in the lives of homeless women: A research report. Washington, DC: National Institute of Justice.

Joern, Raegan (2009): Mean streets: Violence against the homeless and the makings of a hate crime. In: Hastings Race & Poverty Law Journal 6, S. 305–331, Online: https://repository.uchastings.edu/hastings_race_poverty_law_journal/vol6/iss2/4/ [05.05.2020].

Jurkschat, Roberto (2020): Berliner Tafeln geschlossen. Corona-Krise erschwert Notversorgung für Obdachlose. RBB24. Politik. 20.03.2020, Online: <https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege/obdachlose-rettungsschirm-unterkunft-breitenbach.html> [07.04.2020].

Leimbach, Alina/Kröger, Martin (2018): Obdachlose wurden im Schlaf angezündet. In: Neues Deutschland, 23.07.2018. Online: www.neues-deutschland.de/artikel/1095103.gewalt-gegen-wohnungslose-obdachlose-wurden-im-schlaf-angezuendet.html [05.05.2020].

Kessler, Thomas/Mummendey, Amelie (2007): Vorurteile und Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. In: Klaus Jonas/Wolfgang Stroebe/Miles Hewstone [Hrsg.]: Sozialpsychologie. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 487–531.

Kipke, Michele D./Simon, Thomas R./Montgomery, Susanne B./Unger, Jennifer B./Iversen, Ellen F. (1997): Homeless Youth and Their Exposure to and Involvement in Violence While Living on the Streets. In: Journal of Adolescent Health 20, S. 360–367.

Kleffner, Heike (2019): Wider die Unsichtbarkeit: Die tödliche Dimension rechter Gewalt im öffentlichen Raum. In: suburban – Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Band 7, Heft 1/2, 2019, S. 223–228. Online: <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/issue/view/40> [05.05.2020].

Kopietz, Andreas (2019): Berliner Polizei legt Zahlen vor: Immer mehr Berliner Obdachlose werden Opfer von Gewalt. Online: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-polizei-legt-zahlen-vor-immer-mehr-berliner-obdachlose-werden-opfer-von-gewalt-li.23216> [05.05.2020].

Larimer, Mary E/Malone, D. K/Garner, M. D/Atkins, D. C/Burlingham, B/Lonczak, H. S/Tanzer, K/Ginzler, J/Clifasefi, S. L/Hobson, W. G/Marlatt, G. A (2009): Health Care and Public Service Use and Costs Before and After Provision of Housing for Chronically Homeless Persons with Severe Alcohol Problems. In: JAMA 301. Heft 13, S. 1349–1357. Online: <https://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/183666> [30.09.2020].

Lee, Barrett A./Schreck, Christopher J. (2005): Danger on the Streets. Marginality and Victimization Among Homeless People. In: American Behavioral Scientist 48, Heft 8, S. 1055–1081.

Mansel, Jürgen/Endrikat, Kirsten (2007): Die Abwertung von "Überflüssigen" und "Nutzlosen" als Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt: Langzeitarbeitslose, Behinderte und Obdachlose als Störfaktor. In: Soziale Probleme 18, Heft 2, S. 163– 185. Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/24605/ssoar-soziprobleme-2007-2-mansel_et_al-die_abwertung_von_uberflussigen_und.pdf?sequence=1 [29.09.2020].

MHSA (2020): Permanent Supportive Housing: A Solution-Driven Model. January 2020 Home & Healthy for Good Progress Report. Online: <https://malegislature.gov/Reports/8917/HHG%20Report.pdf> [29.09.2020].

Müller, Marion (2006): Kriminalität, Kriminalisierung und Wohnungslosigkeit: eine qualitative Untersuchung. Dissertationsschrift. Online: https://dspace.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/292/1/mueller_marion.pdf [29.09.2020].

NDR (2020): Großspende ermöglicht Hotelzimmer für weitere Obdachlose. Online: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Grossspende-ermoeeglicht-Hotelzimmer-fuer-weitere-Obdachlose,-coronavirus3758.html> [30.09.2020].

Nehls, Anja (2020): Obdachlose in der Coronakrise. Die Letzten auf der Straße. Deutschlandfunk. Hintergrund. 27.03.2020. Online: https://www.deutschlandfunk.de/obdachlose-in-der-coronakrise-die-letzten-auf-der-strasse.724.de.html?dram:article_id=473480 [06.04.2020].

Novac, Syliva/Hermer, Joe/Paradis, Emily/Kellen, Amber (2009): More sinned against than sinning? Homeless

people as victims of crime and harassment. In: Hulchanski, J. David/Campsie, Philippa/Chau, Shirley/Hwang, Stephen/Paradis, Emily [Hrsg.]: Finding home: Policy options for addressing homelessness in Canada (e-book), Chapter 7.2. Toronto: Cities Centre, University of Toronto, S. 660–671. Online: <https://www.homelesshub.ca/sites/default/files/7.2%20Novac%20et%20al.%20-%20Homeless%20People%20as%20Victims%20of%20Crime.pdf> [20.09.2020].

Perlman, Jennifer/Parvensky, John (2006): Cost Benefit Analysis & Program Outcomes Report. Colorado Coalition for the Homeless. Online: https://shnny.org/uploads/Supportive_Housing_in_Denver.pdf [30.09.2020].

Perron, Brian Edward/Alexander-Eitzman, Ben/Gillespie, David F./Pollio, David (2008): Modeling the mental health effects of victimization among homeless persons. In: *Social Science & Medicine* 67, Heft 9, S. 1475–1479. Online: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4112382/> [30.09.2020].

Perry, Barbara (2001): In the name of hate: Understanding hate crimes. New York: Routledge.

Pickel, Gert/Liedhegener, Antonius/Jaeckel, Yvonne/Odermatt, Anastas/Yendell, Alexander (2020): Religiöse Identitäten und Vorurteile in Deutschland und der Schweiz – Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* 4, Heft 1, S. 149–196. Online: https://www.researchgate.net/publication/344401400_Religiöse_Identitäten_und_Vorurteil_in_Deutschland_und_der_Schweiz_-_Konzeptionelle_Uberlegungen_und_empirische_Befunde_in_Zeitschrift_fur_Religion_Gesellschaft_und_Politik_42020_149-196_doi_101007s41 [17.02.2021].

Pleace, Nicholas (2017): The Action Plan for Preventing Homelessness in Finland 2016–2019: The Culmination of an Integrated Strategy to End Homelessness? Online: <https://www.feantsaresearch.org/download/strategy-review-19029039682682325644.pdf> [30.09.2020].

Pollich, Daniela (2012): Gewalt gegen Wohnungslose. Ergebnisse einer Opferbefragung. In: Specht, Thomas [Hrsg.]: Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut, Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld: BAGW-Verlag, S. 545–564.

Pollich, Daniela (2017): Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. Online: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2915931/2915932/WP11_Gewalt%20gegen%20Wohnungslose_Pollich.pdf [05.05.2020].

Rbb24 (2020): Friedrichshain-Kreuzberg: Müll und Obdachlosen-Zelte – wie in Berlin Grünflächen verwahrlosen. Online: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2020/09/berlin-landwehrkanal-obdachlose-menschen-zelt-soll-geraumt-werden.html> [03.10.2020].

Rosenke, Werena (2005): Wohnungslose Männer und Frauen als Gewaltopfer und Täter. In: *Wohnungslos* 4, S. 141–145.

Schneider, Stefan (2011): Interkulturelle soziale Arbeit in offenen und niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In: *Wohnungslos* 1, S. 15–19.

Schröder, Axel (2020): Prostituierte in der Coronakrise. Am härtesten trifft es den Straßenstrich. *Deutschlandfunkkultur*. Studio 9. 26.03.2020. Online: https://www.deutschlandfunkkultur.de/prostituierte-in-der-coronakrise-am-haer-testen-trifft-es.2165.de.html?dram:article_id=473398 [07.04.2020].

Tagesspiegel (2020): Obdachlos in Berlin Am Donnerstag startet die Kältehilfe – mit weniger Plätzen. In: *Tagesspiegel*, 01.10.2020. Online: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/obdachlos-in-berlin-am-donnerstag-startet-die-kaeltehilfe-mit-weniger-plaetzen/26235084.html> [03.10.2020].

Teidelbaum, Lucius (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. *unrast transparent*. rechter rand, Band 13, Münster: unrast.

Turner, Marion M./Funge, Simon P./Gabbard, Wesley J. (2018): Victimization of the Homeless: Public Perceptions, Public Policies, and Implications for Social Work Practice. In: *Journal of Social Work in the Global Community* 3, Heft 1, S. 1–12. Online: <https://scholarworks.waldenu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1010&context=jswg> [03.10.2020].

Tyler, Kimberly A./Whitbeck, Les B./Hoyt, Dan R./Cauce, Ana M. (2004): Risk Factors for Sexual Victimization Among Male and Female Homeless and Runaway Youth. In: *Journal for Interpersonal Violence* 19, Heft 5, 2004, S. 503–520.

Voigts, Hanning (2020): Frankfurt: Die Ergebnisse der geheimen Obdachlosen-Studie. *Frankfurter Rundschau*,

11.03.2020. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-sind-ergebnisse-geheimen-obdachlosen-studie-13590944.html> [05.05.2020].

Wachholz, Sandra (2005): Hate crimes against the homeless: Warning-out New England style. In: *Journal of Sociology and Social Welfare* 32(4), S. 141-163. Online: <https://scholarworks.wmich.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=3110&context=jssw#page=144> [03.10.2020].

Zeit Online (2020): Todesopfer rechter Gewalt: Erstochen, erschlagen, verbrannt. Aktualisiert am 1. Oktober 2020. Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/rechtsxtremismus-todesopfer-gewalt-verdacht> [03.10.2020].

Zick, Andreas/Berghan, Wilhelm/Mokros, Nico (2019): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2018/19. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm [Hrsg.]: *Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz, S. 53–116. Online: https://colorful-germany.de/wp-content/uploads/2019/04/rassismus_0224.pdf [05.05.2020]

Unterstützen Sie Projekte gegen Hassgewalt, für Respekt und Gleichwertigkeit!

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechts-Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür fördert sie bundesweit Initiativen, die sich in Jugendarbeit und Schule, Kunst und Kultur, im Opferschutz oder in kommunalen Netzwerken engagieren. Zu den über 1.700 bisher geförderten Projekten gehören zum Beispiel:

- die Theatercollage „Mensch, bist du das?“ der Jugendtheaterwerkstatt Spandau e.V., Berlin, die obdachlosen Menschen ein Ausbrechen aus ihrem meist prekären Alltag und kulturelle Teilhabe ermöglicht und Vorurteile ihnen gegenüber abzubauen versucht
- der Aufbau einer Website als erste öffentlich zugängliche Dokumentation der Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern durch LOBBI e.V., die die Schicksale der Opfer darstellt und so einen digitalen Ort des Gedenkens und der Mahnung erschafft
- die Aufklärungskampagne des Niemand wird vergessen e.V., die nach einer Serie von Brandanschlägen auf nichtrechte Wohnprojekte im Rhein-Main-Gebiet Hilfestellungen für die Auseinandersetzung mit antidemokratischem Gedankengut bietet

Wo die Amadeu Antonio Stiftung Lücken staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Handelns sieht, wird sie selbst aktiv. Mit Analysen, Modellprojekten, Materialien, Qualifikations- und Beratungsangeboten erprobt sie neue Ansätze der Bearbeitung aktueller Phänomene zur Unterstützung von Fachkräften und regionalen Netzwerken. Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf den Transfer zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er schwarz war. Er war eines der ersten von heute mehr als 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

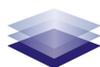
Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.



Mitglied im



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

www.amadeu-antonio-stiftung.de
twitter.com/AmadeuAntonio
facebook.com/AmadeuAntonioStiftung
instagram.com/amadeuantoniofoundation
tiktok.com/@amadeuantoniofoundation
linkedin.com/company/amadeu-antonio-stiftung

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

Impressum

Autor: Dr. Daniel Geschke

Unter Mitarbeit von: Christine Eckes, Susanne Haldrich, Franziska Hartung, Jana Hitziger, Anja Klassen, Kathy Kursawe, Louisa Neitz, Prof. Dr. Matthias Quent, Dr. Axel Salheiser

Redaktionsschluss: 14. Juni 2021

Foto auf der 1. Umschlagseite: Srdjan/stock.adobe.com

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Talstr. 84 | 07743 Jena Fax: 03641 - 27 18 307

Tel.: 03641 - 27 19 403 E-Mail: mail@idz-jena.de



Verleger und Träger:

Amadeu Antonio Stiftung | Novalisstraße 12 | 10115 Berlin

E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Website: www.amadeu-antonio-stiftung.de



Bezug:

Die Publikation kann unter www.idz-jena.de heruntergeladen werden.

Gestaltung:

timespin Digital Communication GmbH

Das IDZ wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (Denk Bunt)



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

DISKRIMINIERUNG UND HASSGEWALT GEGEN WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Immer wieder werden Menschen zu Opfern schwerer Gewalttaten, weil sie wohnungslos, obdachlos oder sozial randständig leben (müssen). Ziel dieser Broschüre ist es, auf die schwierige Situation wohnungsloser Menschen aufmerksam zu machen, da sie in besonderer Weise von Ausgrenzung, Abwertung und Gewalt betroffen sind. Oftmals bleiben ihre Probleme in unserer Gesellschaft unsichtbar. Dies wurde auch in der Corona-Pandemie deutlich, die wohnungs- und vor allem obdachlose Menschen besonders stark getroffen hat. In der vorliegenden Broschüre wird insbesondere die Situation wohnungsloser Menschen im Kontext von Hassgewalt in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen präsentiert, um Hasskriminalität gegenüber von Obdach- und Wohnungslosigkeit Betroffenen zu reduzieren und ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern.

Herausgeber



In Trägerschaft der



twitter.com/idz_jena



facebook.com/idzjena



www.idz-jena.de